Projektbericht

EU12 MigrantInnen in Wien
Sozio-ökonomische Situation und Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Michaela Gstrein

Endbericht

WPZ Research GmbH

Projektbericht

EU12 MigrantInnen in Wien
Sozio-ökonomische Situation und Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Michaela Gstrein

Endbericht

Studie gefördert durch Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien

Mai 2016

Kontakt:

Dr.- Michaela Gstrein
Email: michaela.gstrein@wpz-research.com

Bemerkungen
Ich danke dem Wiener Hochschuljubiläumsfonds für die Förderung dieser Arbeit.

Kurzzusammenfassung

Die vorliegende Studie zum Thema soziale Dimension der Mobilität innerhalb der EU analysiert Zuwanderung und Bestand sowie die sozio-ökonomische Situation der aus den neuen EU Ländern stammenden StaatsbürgerInnen in Wien. Sie untersucht ihren Bedarf an und ihre Inanspruchnahme von Sozialleistungen und zeigt eventuelle Auswirkungen dieser Zuwanderung auf das Angebot öffentliche Dienstleistungen in Wien auf.

Von den im Jahr 2014 nach Österreich zugewanderten 77.743 Personen entfielen knapp vier Zehntel auf EU12 StaatsbürgerInnen (33.438 oder 43%). Zu Jahresbeginn 2015 stellten sie mit 262.592 Personen rund 3,1% der österreichischen Bevölkerung. In Wien, wo der Ausländeranteil aufgrund verstärkter internationale Zuwanderung generell höher ausfällt, lebten zu Jahresbeginn 2015 112.240 Personen mit EU12 Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil lag bei 6.2% aller WienerInnen oder knapp einem Viertel der Nicht-StaatsbürgerInnen.

EU12 StaatsbürgerInnen in Österreich sind generell jünger als ÖsterreicherInnen, weisen einen höheren Frauenanteil auf und leben mehrheitlich in Paaren mit Kindern. Der Anteil der höher gebildeten Personen in der EU12 Gruppe übersteigt jenen der InländerInnen und der Anteil an gering Gebildeten ist kleiner. Die EU12 Erwerbstätigkeit ist höher. Trotzdem liegt das Lohnniveau deutlich unter jenem der österreichischen StaatsbürgerInnen und die Arbeitslosenrate ist höher.

Trotz steigender Gruppengröße sind die EU12 StaatsbürgerInnen in Wien auch 2015 eine relativ kleine, unproblematische Bevölkerungsgruppe ohne übermäßige Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen. Diese entspricht der Gruppengröße oder fällt in manchen Bereichen sogar geringer aus. Nur die den Arbeitsmarkt betreffenden Leistungen werden aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit vermehrt beansprucht.

Weder Experten noch Leistungsanbieter sahen hinsichtlich der EU12 Staatsbürger in Wien besonderen Handlungsbedarf. Arbeitsmarktzugang und gute Integration in den Arbeitsmarkt sind allerdings wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration, ebenso wie mögliche Eigenversorgung durch Einkommen. Mittel für Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen, persönliche Beratung in migrationsrelevanten Fragen sowie die Anerkennung von relevanten Ausbildungen könnten eine effiziente Integration noch verbessern.

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung I
Inhaltsverzeichnis III
1. Ausgangssituation 4
1.1. Zuwanderung 4
1.2. Bestand 6
1.3. Wien 7
1.4. Zielsetzung der Studie 10
2. Sozio-ökonomische Situation von EU12-MigrantInnen 11
2.1. Gründe für Zuwanderung 11
2.2. Alter und Geschlecht 12
2.3. Familien- und Wohnsituation 13
2.4. Bildung und Erwerb 16
3. Inanspruchnahme öffentlicher Sozialleistungen 18
3.1. Jobvermittlung und Arbeitsmarkttraining 19
3.2. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe 22
3.3. Krankenversicherung und Arztbesuche 24
3.4 Familienbeihilfe und Kindergarten 28
3.5. Bedarfsorientierte Mindestsicherung 29
3.6. (Gefördertes) Wohnen 32
3.7. Spezielle Informationszentren 34
3.8. Zusammenfassende Darstellung 35
4. Wie bewerten ExpertInnen, MigrantInnen und LeistungsanbieterInnen die Situation? 35
4.1. Allgemeine Erkenntnisse 36
4.2. Öffentliche Leistungen im Detail 37
5. Schlusswort und Zusammenfassung 41
6. Literaturverzeichnis 44
7. Annex: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit 48

1. Ausgangssituation

Mit der zu Beginn 2014 erfolgten vollständigen Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für Arbeitssuchende aus den 2004 und 2007 beigetretenen EU Ländern kam es zu einem vermehrten Zuzug von Personen aus den östlichen Nachbarländern[1]. Wenn auch die von manchen zuvor befürchtete Massenmigration kein Thema war, ist doch in den letzten Jahren ein deutlicher Wanderungsanstieg[2] aus diesen Ländern zu verzeichnen. Pull und Push Faktoren[3] - insbesondere das Ausbleiben der durch den EU-Beitritt erhofften Verbesserung der Lebenssituation im Heimatland, längere Arbeitslosigkeit, die politische Situation, die Aussicht auf bessere Job- und Einkommenschancen in Österreich, ein höherer Lebensstandard sowie ein besseres Umfeld für Familie und Kinder[4] - aber auch die europäische Wirtschaftskrise mit ihren negativen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt sowie staatliche Budgets und Sozialsysteme waren wichtige Auslöser dieser erhöhten Mobilität.

1.1. Zuwanderung

Welche Wanderungsbewegungen nach Österreich beobachtet man? Der seit Jahren deutlich gestiegenen Zuwanderung von Staatsbürgern aus den neuen EU-Beitrittsländern (es sind dies die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Zypern, Malta, Rumänien und Bulgarien - auch EU12 bzw. nach dem Beitritt Kroatiens EU13 genannt) stehen ebenfalls hohe, wenn auch geringere Abwanderungszahlen gegenüber. Seit 2009 nahm der jährliche Wanderungssaldo (Zuzüge minus Wegzüge) aus diesen Ländern nach Österreich kontinuierlich zu und erreichte im Jahr 2014 (für welches zum Zeitpunkt der Studienerstellung die letzten Zahlen vorlagen) mit 37.460 Personen einen neuen Höhepunkt[5].

Wie passt dies ins Gesamtbild der Zuwanderung? Laut Statistik Austria[6] war bereits 2013 die Nettozuwanderung ausländischen Staatsbürger nach Österreich mit insgesamt + 60.720 Personen deutlich größer als in den Jahren zuvor. Zwei Drittel davon resultierte aus EU-Binnenmigration, wobei neben deutschen Staatsbürgern (+6.759 Personen) die meisten Nettozuwanderer aus den neuen EU-Ländern kamen. Die größten Gruppen waren dabei ungarische (+8.456), rumänische (+5.700), polnische (+3.824) und slowakische (+2.861) Staatsbürger. Kroatische Staatsbürger wiesen ebenfalls einen positiven Wanderungssaldo auf (+2.826). Die Nettozuwanderung von Staatsbürgern aus den EU12 Ländern betrug im Jahr 2013 insgesamt 24.959 Personen.

Im Jahr 2014 setzte sich der Trend deutlich höherer Nettozuwanderung aus dem Ausland fort[7]: Den insgesamt 170.115 Zuzügen nach Österreich standen 97.791 Wegzüge ins Ausland gegenüber. Vom Wanderungssaldo nicht-österreichischer Staatsangehöriger (+ 77.743 Personen)[8] entfielen knapp zwei Drittel (+ 47.612 oder 62%) auf BürgerInnen der EU, und knapp die Hälfte (+ 37.460 oder 48%) auf die neuen EU13-Mitgliedsstaaten.

Erstmals stellten rumänische Staatsbürger (mit +12.710 Personen) den größten Beitrag zum Gesamtwanderungssaldo[9], gefolgt von ungarischen (+7.798), deutschen (+5.562), kroatischen (+4.022), polnischen (+3.494) und slowakischen (+3.057) Staatsangehörigen. Aus den EU12 Staaten (ohne Kroatien) ergab dies ein Plus von insgesamt 33.438 Personen - deutlich höher als in den Jahren davor.

Die folgenden beiden Darstellungen veranschaulichen die EU13-Nettozuwanderung nach Österreich in den Jahren 2005 bis 2014. Betrachtet werden ein Vergleich mit der Zuwanderung aus den alten EU-

[1] Statistik Austria (2014a), Österreichischer Migrations- und Integrationsreport 2014
[2] Statistik Austria (2014b), Österreichischer Integrationsfonds (2013), Tabelle 5; Statistik Austria (2015a-c)
[3] Siehe auch Zimmermann (2012)
[4] Ergebnis einer für die European Foundation for Living and Working Conditions (Eurofound) durchgeführten Studie zu Migration nach Österreich, siehe Gstrein (2014)
[5] Statistik Austria 2015a;
[6] Statistik Austria (2014g), http://www.statistik.at/web_de/presse/076787 und 2015
[7] Statistik Austria 2015a, Medienservicestelle Neue Österreicher/innen (2015).
[8] Der Wanderungssaldo 2014 von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft war negativ (-5.419).
[9] Statistik Austria (2015d), Migration und Integration 2015.

Ländern und Drittstaaten (erste Graphik) und die pro neuem EU-Beitrittsland im gleichen Zeitraum beobachteten Veränderungen (zweite Graphik). Dargestellt ist der Zuwanderungssaldo, also die Summe aus Zuzügen minus Wegzügen jeder Gruppe.

Man sieht, dass der jährliche Wanderungssaldo der Nicht-ÖsterreicherInnen ab 2011 von Drittstaatsangehörigen und BürgerInnen der neuen EU(12/13)-Staaten dominiert wird.

Abbildung 1: Nettozuwanderung (Saldo) nach Österreich nach Staatsangehörigkeit

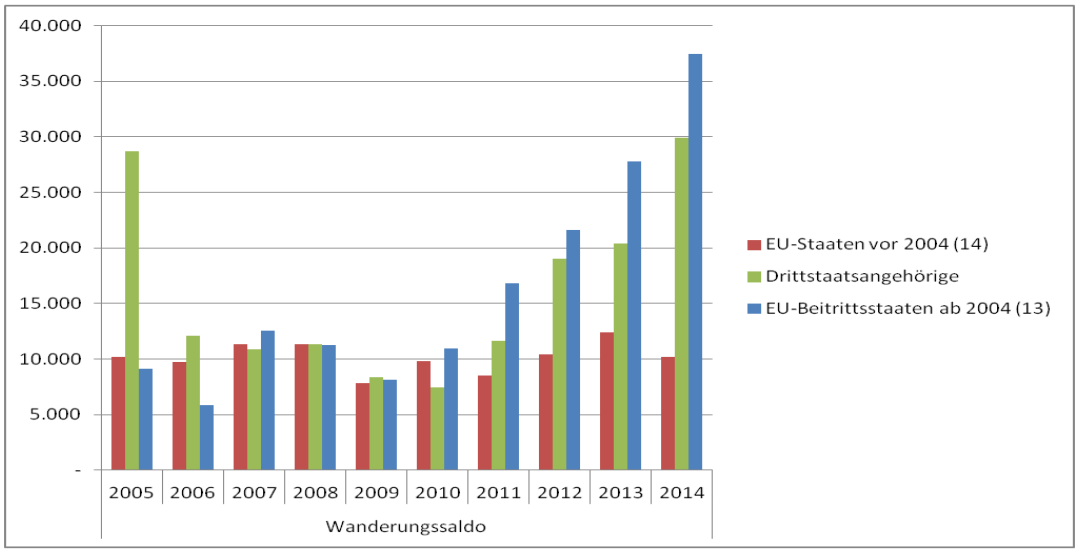

Anmerkungen: Anzahl der laut Wanderungssaldo (Zuzüge minus Wegzüge) nach Österreich gewanderten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Statistik Austria, Wanderungen mit dem Ausland, 2015g

Dem starken Anstieg insbesondere rumänischer aber auch kroatischer und bulgarischer Zuwanderer steht ein leichter Rückgang ungarischer und polnischer Personen gegenüber.

Abbildung 2: EU13 Nettowanderungssaldo nach Österreich (2005 - 2014)

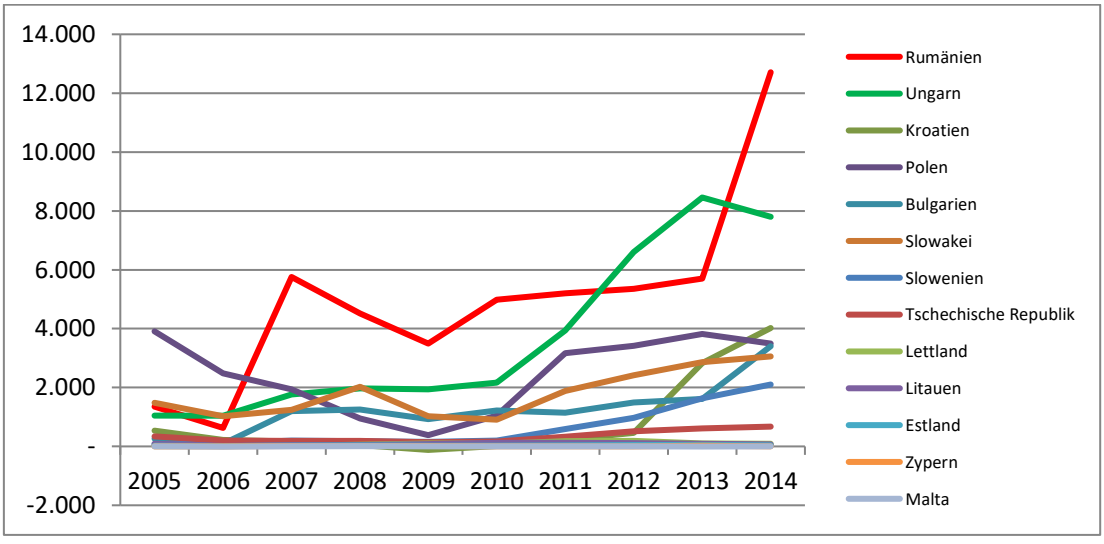

Anmerkungen: Wanderungssaldo (Zuzüge minus Wegzüge) nach Staatsbürgerschaft

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Statistik Austria 2015g

1.2. Bestand

Was lässt sich über den aktuellen Bestand ausländischer Staatsbürger in Österreich sagen? Zu Jahresbeginn 2015[10] lebten ungefähr 1,146 Mio. ausländische Staatsangehörige in Österreich, was einem Anteil von 13,3% an der Gesamtbevölkerung entsprach. Etwa die Hälfte der Nicht-Österreicher (570.298 Personen) stammte aus Ländern der Europäischen Union. Unter den 241.231 ‚alten' EU-BürgerInnen waren die Deutschen (170.475 Personen) die größte Ausländergruppe in Österreich. Von den 329.067 ‚neuen' EU-BürgerInnen stammten 73.374 (oder 6% aller ausländischen Staatsangehörigen) aus Rumänien. Die 566.915 Drittstaatsangehörigen waren zu großen Teilen BürgerInnen der Türkei (115.433), Serbiens (114.289) und Bosnien und Herzegowinas (92.547). Mit außereuropäischer Staatsangehörigkeit bildeten die 98.172 Asiatinnen und Asiaten die größte Gruppe.

Wie hat sich der Bestand an EU12/13-Bürgerinnen in letzter Zeit entwickelt? Im Jahr 2013 stammten bundesweit mehr als ein Viertel (27%)[11] aller ausländischen Staatsbürger aus nach 2004 beigetretenen neuen EU- Ländern. Ohne jene aus Kroatien - welche trotz des 2013 erfolgten EU-Beitritts in Österreich noch keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben - lag der Anteil der EU12-BürgerInnen an den ausländischen Staatsbürgern in Österreich bei knapp einem Fünftel (19%).

Zu Jahresbeginn 2015 waren 329.067 EU13 StaatsbürgerInnen in Österreich wohnhaft. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung betrug 3,8%. Ohne die kroatischen StaatsbürgerInnen waren es 262.592 neue EU-BürgerInnen (EU12) und machten 3,1% der Bevölkerung aus. Gemessen an allen ausländischen Staatsbürgern in Österreich war der EU13-Anteil zu Jahresbeginn 2015 auf 28,7% (jener der EU12 auf 22,9%)[12] angestiegen. Die Aufteilung auf die Bundesländer war unterschiedlich.

Abbildung 3: EU12/EU13 StaatsbürgerInnenanteil, 2015

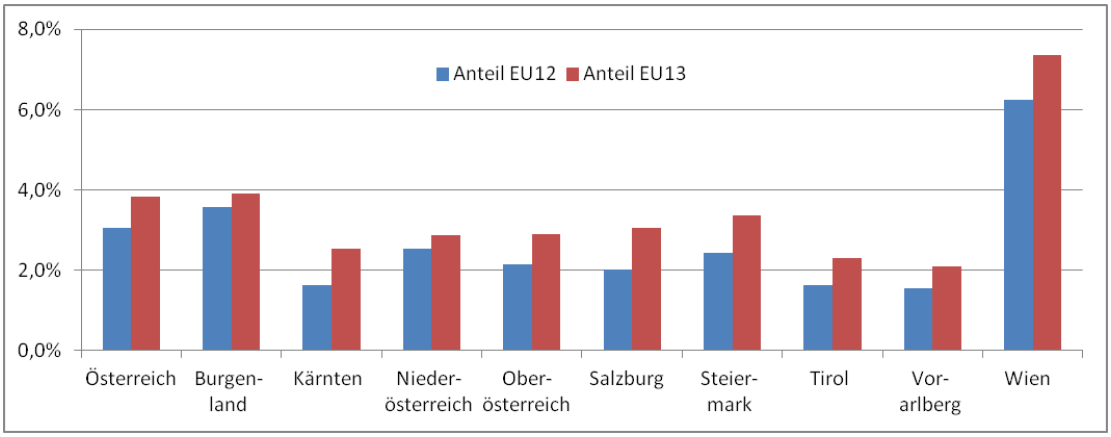

Anmerkungen: Anteil an Wohnbevölkerung, Bestand zu Jahresbeginn, nach Staatsbürgerschaft
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Statistik Austria (2015b)

Wohin wanderten die Neuankömmlinge in den Jahren 2013 und 2014? Wie schon in den Jahren zuvor war die Bundeshauptstadt Wien das Ziel vieler Migranten. Zwei Fünftel der 2013 neu zugewanderten Personen (40%) ließen sich in Wien nieder, wo der Anteil an Nicht-Staatsbürgern mit knapp einem Viertel (24.2%) der Wohnbevölkerung im Jahr 2013 beinahe doppelt so hoch war wie im damaligen Bundesschnitt (12.5%). Der Anteil der EU12 Bürger an der Wiener Wohnbevölkerung betrug 2013 rund 5,6%, oder gemessen an allen Wiener Nicht-Staatsbürgern knapp ein Viertel (etwas mehr als 23%).[13]

[10] Statistik Austria (2015b)
[11] Eigene Berechnung basierend auf Statistik Austria (2014a)
[12] Eigene Berechnungen basierend auf Statistik Austria (2015b)
[13] Eigene Berechnungen basierend auf Statistik Austria (2015b)

1.3. Wien

Mit 35% aller Neuzugänge blieb Wien auch 2014 das vorrangige Ziel internationaler Zuwanderer, obwohl einige andere Landeshauptstädte, touristisch geprägte Regionen und das südliche Wiener Umland ebenfalls hohe Wanderungsgewinne aufwiesen[14].

Der Anteil von Nicht-Staatsbürgern in der Bundeshauptstadt war zu Jahresbeginn 2015 auf 460.163 Personen oder 25,6% gestiegen. Der Anteil der EU13-BürgerInnen nahm ebenfalls zu und betrug am 1.1.2015 mit 132.278 Personen knapp 7,4% der Wiener Wohnbevölkerung (oder 28,7 % der Nicht-Staatsbürger in Wien). Ohne die kroatischen Zuwanderer waren es 112.240 Personen mit EU12 Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil lag bei 6.2% aller WienerInnen (oder 24,4% der Nicht-StaatsbürgerInnen in Wien).[15] Polen und Rumänen stellten die beiden größten Gruppen.

Abbildung 4: EU12/13-BürgerInnen nach Bundesland

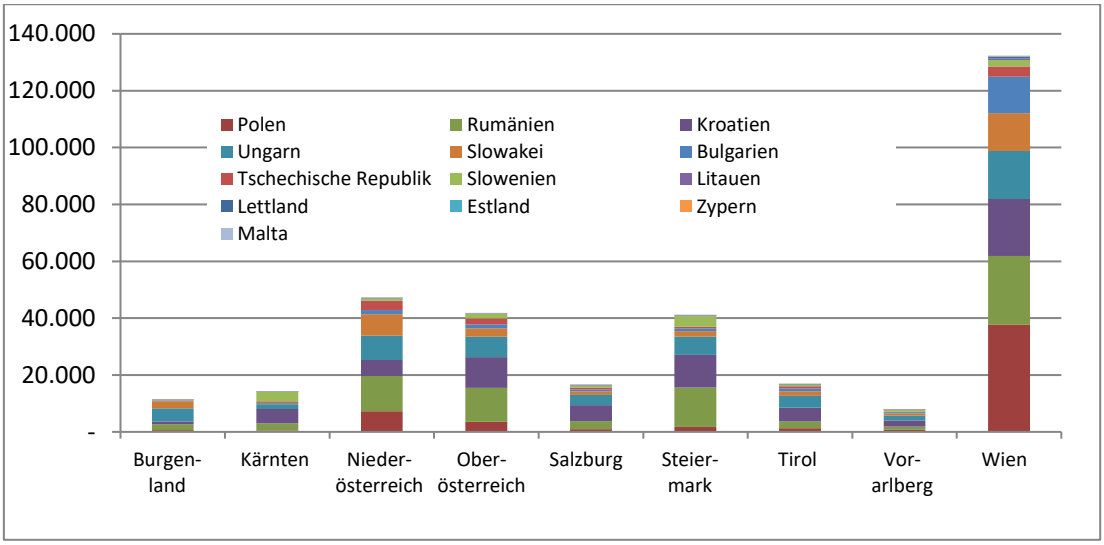

Anmerkungen: Bestand zu Jahresbeginn, nach Staatsbürgerschaft
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Statistik Austria (2015b)

Die folgenden beiden Darstellungen geben genaueren Aufschluss über den Bestand an EU13-StaatsbürgerInnen in Wien. Während erstere die Zahl der EU13-StaatsbürgerInnen im Zeitverlauf abbildet, zeigt die zweite ihren Anteil an der Wiener Gesamtbevölkerung, und zwar jeweils zu Jahresbeginn 2002 – 2015 und für die größten Gruppen.

Anzahl und Anteile bewegen sich in Wien im Zeitverlauf ähnlich. Man sieht, dass in den letzten Jahren polnische und kroatische StaatsbürgerInnen die größten EU13-Subgruppen innerhalb der Wiener Wohnbevölkerung stellten. Die deutliche Zunahme an rumänischen StaatsbürgerInnen hat diese in den letzten 3 Jahren zur zweitstärksten Subgruppe aufsteigen lassen. Ungarische, slowakische und bulgarische StaatsbürgerInnen sind die viert-, fünft- und sechststärksten Gruppen, mit ebenfalls steigender Tendenz.

Mit Ausnahme der kroatischen Subgruppe (1,1% der Wiener Wohnbevölkerung) sind die Anteile der EU13-BürgerInnen in den letzten Jahren größer geworden. Zur Gruppe mit polnischer Staatsbürgerschaft gehörten in Wien zu Jahresbeginn 2015 rund 2,1% der Wohnbevölkerung (2002: 0,9%), rumänische StaatsbürgerInnen stellten rund 1.3% (2002: 0,2%) und ungarische StaatsbürgerInnen rund 0,9% (2002: 0,3%) der Bevölkerung. Der Anteil slowakischer und bulgarischer StaatsbürgerInnen hatte von 2002 (0,2%) bis 2015 (0,7% der Wiener Wohnbevölkerung) ebenfalls zugenommen.

[14] Statistik Austria (2015b)
[15] Statistik Austria (2015b)

Abbildung 5: Wachsender Bestand an EU13 StaatsbürgerInnen in Wien

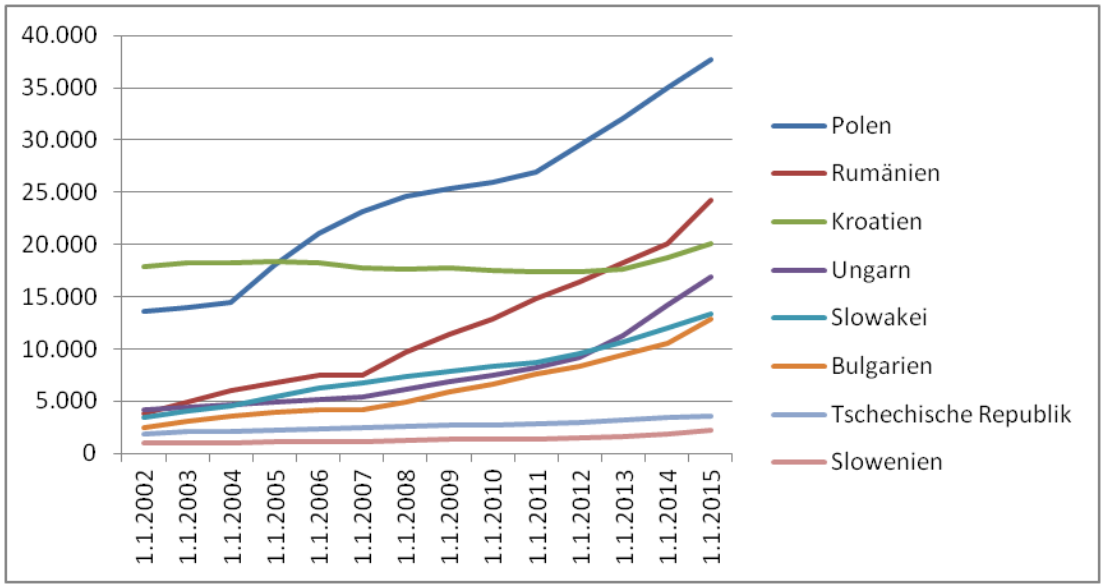

Anmerkungen: Bestand (Anzahl) zu Jahresbeginn, größte EU13 Gruppen in Wien
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Statistik Austria (2015c)

Abbildung 6: Anteile ausgewählter EU13 in % der Wiener Bevölkerung

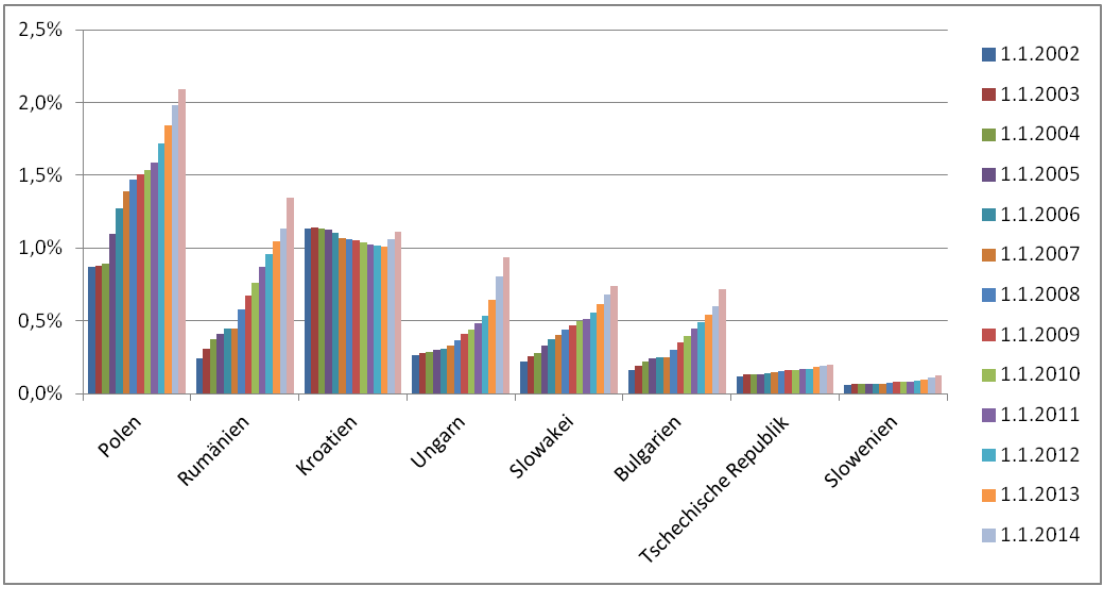

Anmerkungen: Bestand zu Jahresbeginn, größte EU13 Gruppen in Wien, % der Gesamtbevölkerung
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Statistik Austria (2015c)

Reflektiert die Zusammensetzung der EU12/13-StaatsbürgerInnengruppe in Wien den in Österreich üblichen Schnitt? Wie der folgende Österreich-Wien Vergleich zeigt, ist dies nicht der Fall. Nicht unerwartet gibt es vielmehr deutliche regionale Unterschiede in Zahl und Anteilen der EU13-BürgerInnen.

Während zu Jahresbeginn 2015 in Österreich Personen mit rumänischer Staatsbürgerschaft die größte EU13 Gruppe stellten, waren es in Wien weiterhin polnische StaatsbürgerInnen.

StaatsbürgerInnen aus Rumänien (73.374) und Kroatien (66.475) waren österreichweit die größten EU13 Gruppen, gefolgt von jenen aus Ungarn (54.939), Polen (54.262), der Slowakei (32.052) und Bulgarien (19.607). In Wien stellten Personen mit polnischer Staatsbürgerschaften die größte Gruppe (37.644). Erst als zweites kamen Staatsbürger aus Rumänien (24.246), gefolgt von jenen aus Kroatien

(20.038), Ungarn (16.875), der Slowakei (13.326) und Bulgarien (12.842). Die Zahl der Personen aus Lettland, Litauen, Estland, Zypern und Malta waren sowohl bundesweit als auch in Wien gering.

Abbildung 7: Vergleich EU13 BürgerInnen in Wien und Österreich (2015)

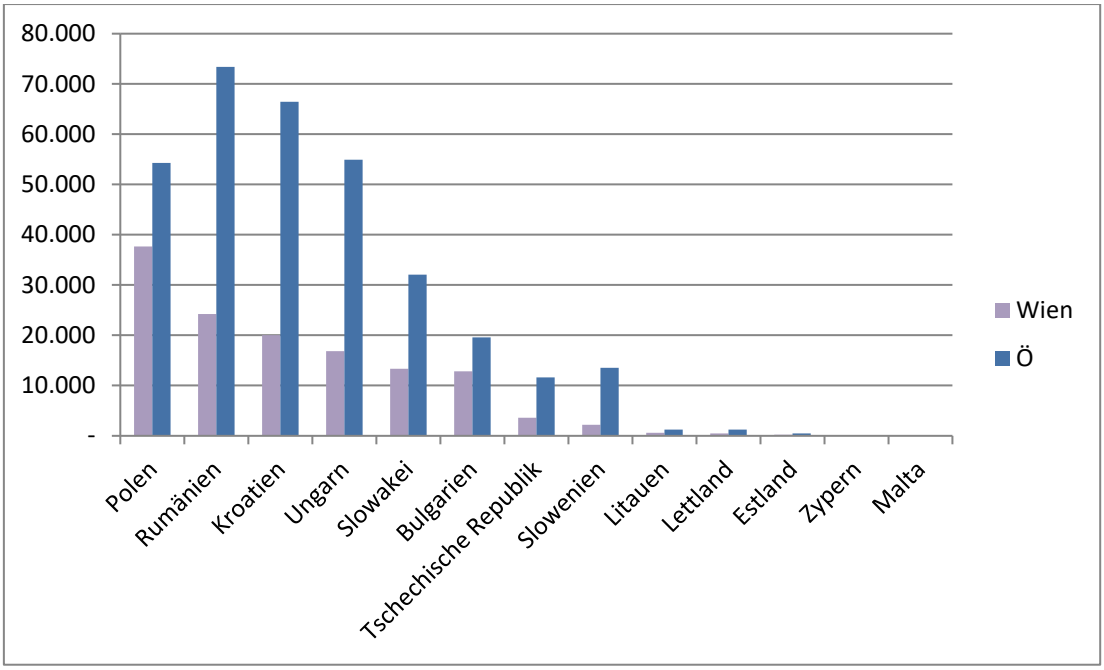

Anmerkungen: Anzahl der EU13 Staatsbürger in Wien bzw. Österreich, nach Staatsbürgerschaft
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Statistik Austria (2015b)

Innerhalb der EU13 Gruppe sind die BürgerInnen Polens und Bulgariens in Wien im Vergleich zum Österreichschnitt stark überrepräsentiert. Die Anteile der slowakischen BürgerInnen sind ebenfalls leicht höher als im Bundesschnitt. Rumänische, kroatische, ungarische, tschechische und slowenische BürgerInnen sind hingegen in Wien in geringerem Ausmaß zu finden.

Abbildung 8: Anteile innerhalb EU13 Gruppe in Wien und Österreich (2015)

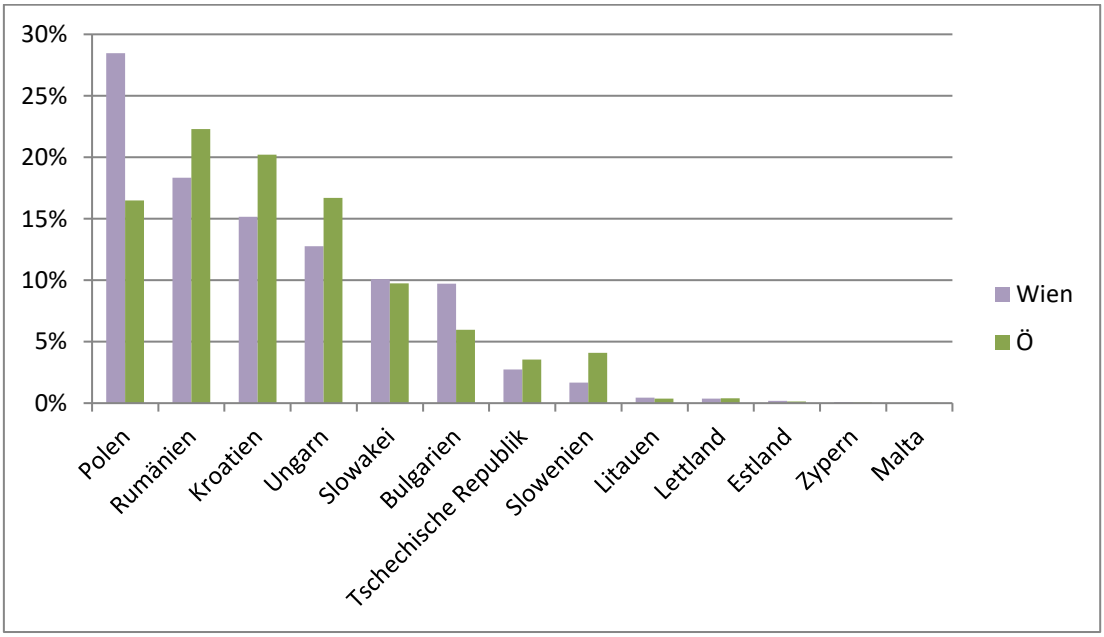

Anmerkungen: Anteil an EU13 Gesamtgruppe in Wien bzw. Ö, nach Staatsbürgerschaft
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Statistik Austria (2015b)

1.4. Zielsetzung der Studie

Aus ökonomischer als auch sozialer Sicht stellt sich die Frage, welche Vor- und Nachteile aus Warte eines Empfängerlandes wie Österreich bzw. einer Stadt wie Wien aus den beobachteten EU12-Migrationsströmen erwachsen können?

Grundsätzlich ist die EU-Binnenmigration - dem Grundsatz des freien Personenverkehrs in der Europäischen Union entsprechend - ein von der EU gewünschtes wenn nicht sogar gefördertes Phänomen[16], da bestehender Arbeitskräftemangel ausgeglichen und Beschäftigungsmöglichkeiten für mobile Arbeitskräfte geschaffen werden können. Andererseits können negative wohlfahrtsstaatliche Effekte nicht ausgeschlossen werden, wenn öffentliche Dienstleistungen und insbesondere Sozialleistungen ohne oder ohne adäquate Steuer- oder Beitragsleistung der Bezieher in Anspruch genommen werden können[17]. Welche Effekte lassen sich für Wien feststellen?

Wie Kahanec[18] in einer seiner jüngsten Untersuchungen von Fachkräfteströme in der Europäischen Union bestätigt, verbessert Migration im Allgemeinen die Effizienz der Arbeitsmärkte, und es gibt wenig oder gar keine Hinweise auf statistisch signifikante oder wirtschaftlich relevanten negative Auswirkungen. Kahanec weist aber auch darauf hin, dass obstruktive Gesetzgebung und schlecht konzipiert Migrationspolitik Mobilität behindern und so potenziellen Vorteile zu Nichte machen können. Nationaler Gesetzgebung und Politik kommt daher eine wichtige Bedeutung zu, wie auch der ausreichenden Versorgung der Staatsbürger und mobile Personen mit öffentlichen Dienst- und Sozialleistungen.

Vor dem Hintergrund dieses Befundes und des in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Zuzugs aus den neuen Beitrittsländern soll untersucht werden, inwieweit sich die Gruppe der *EU12 MigrantInnen in sozio-ökonomischer Hinsicht* von der hier ansässigen Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft unterscheidet[19].

Grundsätzlich zeigt der von Statistik Austria erstellt Migrationsbericht (Migration und Integration 2014[20]), dass EU10 MigrantInnen[21] im Vergleich zu anderen MigrantInnen deutlich besser ausgebildet sind, ihre Kinder einen höheren Bildungsstandard erreichen, ihre Erwerbsquoten (auch jene der Frauen) hoch und Langzeitarbeitslosigkeit relativ gering sind. Obwohl auch nach eigener Ansicht grundsätzlich gut integriert, sind die Einkommen der EU10 MigrantInnen im Durchschnitt geringer, ihre Armut höher und ihr Gesundheitszustand schlechter als bei ÖsterreicherInnen. EU2 MigrantInnen - das sind jene aus Rumänien und Bulgarien - schneiden vergleichsweise nicht so gut ab. Was lässt sich aus den verfügbaren Daten im Detail über Geschlecht, Alter, Familienstruktur und -größe, Ausbildungsstand, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Lebensstandard der EU10- bzw. EU2-BürgerInnen im Vergleich zu ÖsterreicherInnen sagen?

Weiters soll untersucht werden, ob und in welcher Form EU12 BürgerInnen *Bedarf an und Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Sozialleistungen* in Wien haben, ob und wie sie diese nutzen und ob und in welchem Umfang lokale Dienstleister auf spezielle Bedürfnisse dieser Gruppe reagiert haben. Welche Leistungen werden beansprucht? Inwieweit weicht die Inanspruchnahme von jener österreichischer StaatbürgerInnen ab? Sehen DienstleisterInnen oder EU12-BürgerInnen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen?

Inhaltlich sollen folgende wesentliche *Leistungen* zu Beschäftigung, sozialer Absicherung, Familie, Wohnen und Gesundheit abgedeckt werden: Arbeitsvermittlung und Schulungsmaßnahmen des Arbeitsmarkt Service, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankenversicherung, ärztliche Hilfe, in Apotheken abgegebene Heilmittel, gefördertes Wohnen,

[16] Siehe auch Hinte, Rinne, Zimmermann (2012)
[17] Presse (2014)
[18] Kahanec (2013); ähnliche Ergebnisse bei Zimmermann (2014).
[19] Diese Abgrenzung ist etwas ‚unscharf' ist, da die Gruppe der österreichischen StaatsbürgerInnen viele, schon in den letzten Jahr(zehnt)en naturalisierte ehemalige EU12 BürgerInnen enthält.
[20] Statistik Austria (2014a)
[21] Tschechischen Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Zypern und Malta.

Familienbeihilfe und Kinderbetreuung. Kurz soll auch auf die möglicherweise (neue) Bedeutung von speziell Beratungszentren als ‚Moderatoren' und Informationspunkte für EU12 BürgerInnen eingegangen werden.

2. Sozio-ökonomische Situation von EU12-MigrantInnen

Nach der Analyse der Wanderungsbewegungen und resultierenden Bevölkerungsstruktur in Wien stellt sich die Frage, inwieweit sich die EU12-Zuwanderer von der lokalen Bevölkerung unterscheiden? Haben sie andere persönliche Charakteristiken, Ausbildungsprofile oder familiäre Bedürfnisse? Unterscheidet sich die sozio-ökonomische Situation der EU12-StaatsbürgerInnen von jener der österreichischen StaatsbürgerInnen?

Zur Darstellung der aktuellen Situation erfolgt eine Analyse des österreichischen Mikrozensus 2012. Ergänzend soll auf die Ergebnisse des Migrations- und Integrationsberichts der Statistik Austria (2015d) und die Erkenntnisse des Mikrozensus Ad Hoc Moduls 2014 (Statistik Austria, 2014e) zu Zuwanderern am Arbeitsmarkt (Pesendorfer, 2015) zurückgegriffen werden.

Aus Gründen der Stichprobengröße kann eine Auswertung des Mikrozensus nur für Gesamtösterreich erfolgen, da die Anzahl der im Datensatz enthaltenen EU12 BürgerInnen für eine Auswertung für Wien zu gering ist. Die Analyse erfolgt grundsätzlich nach Staatsbürgerschaft. Aufgrund der unterschiedlichen Gruppenmerkmale werden EU10[22] und EU2[23] StaatsbürgerInnen extra dargestellt. Zu Vergleichszwecken werden auch Personen mit EU15 Staatsbürgerschaft (also aus den ‚alten' EU Ländern) ausgewiesen.

Die ergänzend dargestellten Ergebnisse des Migrations- und Integrationsberichts sowie des Ad Hoc Moduls sind ebenfalls für Österreich, liegen aber meist nicht nach Staatsbürgerschaft sondern nach Geburtsland bzw. Migrationshintergrund[24] vor. Obwohl sich bei der gewählten Vorgehensweise daher einige Unschärfen ergeben, erhält man doch interessante zusätzliche Informationen über die EU12 Bevölkerung und ihre sozio-ökonomische Situation.

2.1. Gründe für Zuwanderung

Warum wandern Personen in Europa, insbesondere jene aus den neuen EU-Ländern in den Westen? EU12-MigrantInnenprofile und ihre Migrationsmotivation lassen sich gut durch folgende Zeilen beschreiben, welche Kahanec (2013) - seinen Analysen der Intra-EU Migration folgend - festhielt:

> *European migration is mainly driven by job- and family-related factors. Housing and local environment concerns are also significant for future moves. Among the main barriers to European mobility are transitional arrangements (…), linguistic and cultural barriers, as well as anxiety about finding a suitable job in the host country. EU10 migrants in the EU15 are on average positively selected vis-à-vis the source as well as the host populations. In contrast, EU2 migrants in the EU15 are less educated than the host as well as the source populations.*
> *(Kahanec, 2013, p. 6)*

Wie die Analyse des Mikrozensus Ad Hoc Moduls 2014 zu Zuwanderern am österreichischen Arbeitsmarkt (Pesendorfer, 2015) bestätigt, gilt dies auch für die Einwanderung nach Österreich. Familiäre Belange und Arbeit(suche) sind und waren auch historisch gesehen immer Hauptgründe der Einwanderung nach Österreich: Mehr als 40% aller im Ausland Geborenen im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Einwanderungszeitraum 2011-2014 führten ‚Familie' als Grund für die Zuwanderung an, gefolgt von ‚Arbeit' (mehr als 30%) und Aus- oder Weiterbildung (knapp 14%).

[22] Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Zypern, Malta.
[23] Bulgarien und Rumänien
[24] Personen mit Migrationshintergrund sind Personen, deren beide Eltern im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer eigenen Staatsbürgerschaft.

Bei den ab 2004 beigetretenen EU-Ländern (EU13[25] Zuwanderern) fällt auf, dass Arbeit von den dort Geborenen vergleichsweise häufiger als in anderen Gruppen[26] als wichtigster Einreisegrund genannt wird (35,5%) und dass ein Drittel jenen mit Arbeit als wichtigstem Einreisegrund (oder 13,1% aller EU13 Zuwanderer) angaben, die Arbeitsstelle bereits vor Einreise gefunden zu haben.

Mit Arbeit als Ziel ist auch die Anerkennung von Ausbildungen ein wichtiger Faktor. Von den in den EU13 Staaten Geborenen stellten lt. Mikrozensuserhebung Ad Hoc Modul (Pesendorfer, 2015) im Jahr 2014 mehr als 30% der 15-64 Jährigen mit ausländischem Bildungsabschluss einen Antrag auf Anerkennung. Erfolgreich waren 24,2%, deren Ausbildung anerkannt wurde.

Trotzdem scheint eine ausbildungsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt bei Zuwanderern nicht so gut zu gelingen[27]. Trotz eines überdurchschnittlichen Anteils an zumindest fortgeschrittenen Deutschkenntnissen[28] in der EU13 Gruppe (63% der in den EU13 Staaten Geborenen verfügen über solche Kenntnisse) geben die Erwerbstätigen aus diesen Ländern eine überdurchschnittlich hohe Überqualifizierung in ihren Jobs an. So fühlten sich mehr als 30% der 15-64 jährigen Erwerbstätigen mit EU13 Geburtsland überqualifiziert während nur 8,8 % der in Österreich Geborenen (aber doch auch 23,5% aller nicht in Österreich Geborenen) dieses Gefühl hatten. Der hohe EU13-Wert kam hauptsächlich durch die Überqualifikation weiblicher Erwerbstätiger dieser Gruppe (über 38%) zustande. Bei Männern war die erlebte Überqualifikation in allen Gruppen geringer und lag bei EU13 Bürgern bei 19,7 %.

Erfolgreiche Zuwanderung sowohl aus Warte des Empfängerlandes als auch der wandernden Personen hängt also nicht unwesentlich von den Persönlichkeitsmerkmalen der Zuwanderer und ihrer Aufnahme in den Arbeitsmarkt ab. Stellt sich die Frage, welche Merkmale die EU12-Staatsbürger in Österreich aufweisen und ob sie eine eher homogene oder inhomogene Gruppe sind? Immerhin stammen diese Personen aus einer Vielzahl von Ländern - Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Zypern, Malta, Rumänien und Bulgarien – welche aufgrund ihres Beitrittszeitpunkts zur EU als ‚neue Mitgliedsstaaten' zusammengefasst werden, aber doch recht unterschiedlich sind.

2.2. Alter und Geschlecht

Hinsichtlich des Geschlechts sieht man, dass sowohl die Gruppe der Zuwanderer mit EU10- als auch jene mit EU2-Staatsbürgerschaft einen *höheren Frauenanteil* aufweisen als die österreichische Bevölkerung. Bei den EU2 Migrantinnen – also jenen aus Bulgarien und Rumänien – ist der Überhang an Frauen am stärksten.

Abbildung 9: Geschlechtersplit der EU12 (EU10 + EU2) StaatsbürgerInnen

	Ö	EU15	EU10	EU2	Total
männlich	49,0%	49,2%	45,8%	40,1%	49,0%
weiblich	51,0%	50,8%	54,2%	59,9%	51,0%

Anmerkungen: Geschlecht nach Staatsbürgerschaft: Ö (Österreich), EU 15 (EU15 ohne Ö), EU10 (Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Zypern und Malta), EU2 (Rumänien und Bulgarien), Total (gesamte Wohnbevölkerung).

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Mikrozensus 2012 (Statistik Austria, 2012a)

Eine Zerlegung nach Alter und Staatsbürgerschaft zeigt, dass die EU12 Zuwanderer mit ausländischer Staatsbürgerschaft genereller *jünger* als Österreicher sind. Während die größte Gruppe inländischer

[25] Hier sind auch KroatInnen inkludiert (EU13 = EU12 + Kroatien).
[26] Pesendorfer, 2015; Die Vergleichsgruppen sind EU15 ohne Ö, Ex-Jugoslawien, Türkei und andere.
[27] Vergleiche auch Stadler und Wiedenhofer-Galik (2011); BMEIA (2016)
[28] Pesendorfer, 2015; Deutsch als Muttersprache + Deutsch u anderer Muttersprache + fast wie Muttersprache + fortgeschritten.

Erwachsener in der 40-55 Jahreskategorie zu finden ist, liegt die Spitze bei den EU10 und EU2 StaatsbürgerInnen in der Altersklasse der 30-35 Jährigen.

Innerhalb der EU12 Gruppe sind bulgarische und rumänische StaatsbürgerInnen im Schnitt jünger als EU10 StaatsbürgerInnen. Während das Durchschnittsalter der österreichischen Staatsbürger 2012 nur knapp 42 Jahren beträgt, liegt jenes der EU10 BürgerInnen nur etwas über 34 Jahre und das der EU2 BürgerInnen nicht ganz bei 29 Jahren. Die EU2 Gruppe hat auch den größten Anteil an Kindern und Jugendlichen (0-14 Jährigen); jener der EU10 StaatsbürgerInnen lag nur etwas über dem Bevölkerungsschnitt.

Eine Betrachtung der älteren Bevölkerungsgruppe für EU10 und EU2 StaatsbürgerInnen zeigt einen deutlich kleineren Anteil in der 55-64 Jahre Alterskategorie. In der Kategorie der über 65 Jährigen sind die Unterschiede besonders markant: Während 18,7% der Österreicher in diese Kategorie fallen, sind nur 3,3% der EU10 StaatsbürgerInnen und 2,2% der EU2 StaatsbürgerInnen in dieser Alterskategorie.

Abbildung 10: Durchschnittsalter/Alterssplit der EU12 StaatsbürgerInnen, 2012

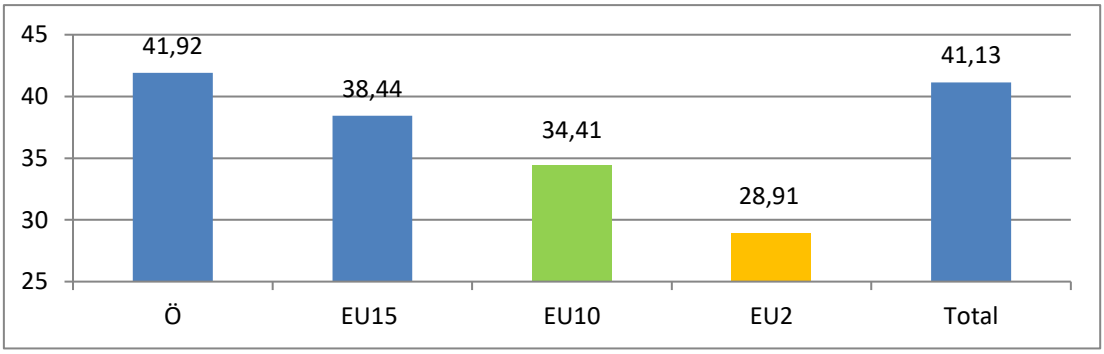

	Ö	EU15	EU10	EU2	Total
0-14 Jahre	14,4%	12,1%	15,4%	22,5%	14,6%
15-24 Jahre	12,1%	8,9%	8,8%	12,0%	12,1%
25-54 Jahre	42,5%	58,9%	63,7%	59,5%	44,0%
55-64 Jahre	12,3%	9,9%	8,8%	3,8%	12,0%
65+ Jahre	18,7%	10,2%	3,3%	2,2%	17,3%

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Mikrozensus 2012 (Statistik Austria, 2012a)

Der Migrations- und Integrationsberichts 2015 (Statistik Austria, 2015d, S. 29) zeigt für Jahresbeginn 2015 ein ähnliches, wenn auch aufgrund der vergangenen Zeit leicht ‚gealtertes' Bild: Das Durchschnittsalter der österreichischen Bevölkerung betrug zu Jahresbeginn 2015 rund 42,3 Jahre. Österreichische Staatsbürger waren mit 43,5 Jahren deutlich älter als Nicht-Österreicher (35,1 Jahre). Innerhalb der zahlenmäßig zwanzig größten Nationalitäten betrug das Durchschnittsalter der gelisteten EU12 StaatsbürgerInnen für SlowenInnen 35,2 Jahre, für TschechInnen 34,7 Jahre, für UngarInnen 32,9 Jahre, für BulgarInnen 32,5 Jahre, für SlowakInnen 32,2 Jahre sowie für PolInnen und RumänInnen jeweils 30,1 Jahre. Kroatische StaatsbürgerInnen waren im Durchschnitt 37,3 Jahre alt.

2.3. Familien- und Wohnsituation

Eine Analyse nach Familienstand zeigt, dass der sowohl der Anteil der Ledigen als auch jener der Verheiraten in der EU12 StaatsbürgerInnengruppe etwas höher als bei ÖsterreicherInnen ausfällt. Dies scheint sich aus ihrem jüngeren Altersprofil und dem daher geringeren Anteil an Witwern und Witwen zu erklären.

Abbildung 11: Familienstand der EU12 StaatsbürgerInnen

	Ö	EU15	EU10	EU2	Total
ledig	44,0%	51,9%	45,0%	45,9%	43,8%
verheiratet	42,2%	36,7%	45,2%	44,2%	43,0%
verwitwet	6,5%	2,4%	2,1%	2,4%	6,1%
geschieden	7,3%	9,0%	7,6%	7,5%	7,2%

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Mikrozensus 2012 (Statistik Austria, 2012a)

(Ehe)Paare mit Kindern sind auch bei EU12 StaatsbürgerInnen der häufigste Haushaltstyp. Alleinerziehende Väter existieren kaum, aber der Anteil alleinerziehender Mütter in EU12 Haushalten (insbesondere bei EU2) ist höher als bei allen anderen Gruppen. Unter den Privathaushalten mit EU12 Staatsbürgerschaft gibt es weniger (Ehe)Paare ohne Kinder aber einen etwas höheren Anteil an Paaren mit Kindern.

Ein-Personen Haushalte sind bei EU12 StaatsbürgerInnen (insbesondere bei EU2 BürgerInnen) deutlich seltener, während Mehrpersonen-Nichtfamilienhaushalte - in welchen z.B. einige Bekannte eine Wohnung teilen - weiter verbreitet sind. Der Anteil der Zwei- und Mehrfamilienhaushalte liegt nur bei EU2 StaatsbürgerInnen über dem Schnitt.

Abbildung 12: Haushaltstyp der EU12 (EU10+EU2) StaatsbürgerInnen

	Ö	EU15	EU10	EU2	Total
(Ehe)Paare ohne Kinder	21,7%	26,2%	18,9%	20,3%	21,3%
(Ehe)Paare mit Kindern	48,3%	40,4%	49,7%	51,2%	48,9%
Väter in Ein-Eltern-Haushalten	1,2%	0,7%	0,2%	0,0%	1,1%
Mütter in Ein-Eltern-Haushalten	6,7%	3,7%	7,4%	9,3%	6,5%
Zwei- und Mehrfamilienhaushalte	4,3%	2,0%	3,2%	6,6%	4,5%
Einpersonenhaushalte	16,6%	21,0%	13,7%	8,2%	16,1%
Mehrpersonen-Nichtfamilienhaushalte	1,3%	6,1%	6,8%	4,4%	1,6%

Anmerkungen: Privathaushalte nach Staatsbürgerschaft

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Mikrozensus 2012 (Statistik Austria, 2012a)

Welche Informationen gibt es zu Haushaltsgröße und Kinderzahl? Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Haushalten mit EU12 Migrationshintergrund betrug laut Migrations- und Integrationsbericht der Statistik Austria (2015d, S. 83) im Jahr 2014 2,23 Personen, was dem durchschnittlichen Wert aller Privathaushalte in Österreich entsprach.

Für Wien und EU12 BürgerInnen war der Wert im Jahr 2011 laut Schnellbericht der Statistik Austria zur Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten (Statistik Austria, 2014c) fast gleich. Er lag bei 2,22 Personen pro Haushalt. Bei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft waren es nur 1,85 Personen. Die durchschnittlichen Haushaltsgrößen entsprachen dem Österreichschnitt, wo ebenfalls 2,22 Personen in EU12 Haushalten und 1,86 Personen in Haushalten österreichischer StaatsbürgerInnen lebten.

Wer wohnt mit Kindern im Haushalt? Die Mikrozensus Analyse nach Kinderzahl im Haushalt zeigt, dass die überwiegende Mehrzahl aller Personen in Familien mit einem oder zwei Kindern wohnen. Der Anteil von Personen in Haushalten ohne Kinder (also in Einpersonenhaushalten, Haushalten familienfremder Personen oder Familien ohne Kinder) fällt für EU2-BürgerInnen mit 38,1% relativ gering aus, war für

EU10 BürgerInnen aber relativ höher (43,4%) als bei ÖsterreicherInnen (41,9%). ‚Familien ohne Kinder' sind dabei bei ÖsterreicherInnen vergleichsweise am häufigsten.

Abbildung 13: Anteil von Personen nach Kinderzahl im Haushalt

	Ö	EU15	EU10	EU2	Total
0 Kinder	22.7%	26.9%	19.7%	20.8%	22.4%
1 Kind	23.2%	22.1%	24.0%	26.3%	23.1%
2 Kinder	23.9%	17.4%	25.2%	26.2%	23.8%
3 Kinder	8.6%	5.5%	4.4%	6.8%	8.9%
4 oder mehr Kinder	2,5%	0,4%	3,0%	2,6%	2,8%
Familienfremde Personen/Einpersonenhaushalte	19.2%	27.7%	23.7%	17.3%	19.0%

Anmerkungen: Privathaushalte nach Staatsbürgerschaft

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Mikrozensus 2012 (Statistik Austria, 2012a)

Interessant ist auch ein Vergleich der durchschnittlichen Kinderzahl in Familien welche potenziell Kinder haben könnten, also in Haushalten (Familien/Paaren) mit Null bis vier oder mehr Kindern[29]. Die Anzahl der unter 27jährigen Kinder ist in Familien mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit 1,02 deutlich geringer als in EU10-Familien (1,17) oder EU2-Familien (1,25). Obwohl ein Teil des beobachteten Effektes sich auch aus der Altersstruktur erklären könnte, scheinen Kinder in EU12 Familien generell häufiger.

Abbildung 14: Kinderzahl in Familien, welche potenziell Kinder haben könnten

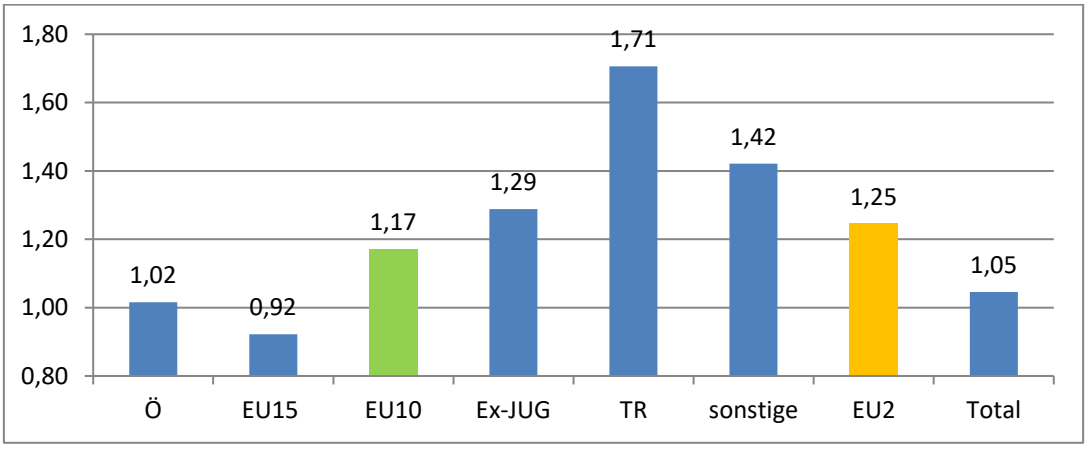

Anmerkungen: abhängige Kinder unter 27 Jahren in Privathaushalte nach Staatsbürgerschaft.

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Mikrozensus 2012 (Statistik Austria, 2012a)

Wie unterscheiden sich die Wohnbedingungen der EU12 StaatsbürgerInnen von jenen der ÖsterreicherInnen? Wie die Mikrozensus-Wohnerhebung der Statistik Austria (2015e, Tabelle 5 und 6) zeigt, lag die durchschnittliche Wohnungsgröße in Wien im Jahr 2014 bei 75,2 Quadratmetern und die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf bei 37,8 Quadratmetern. In Österreich waren es pro Kopf rund 45 Quadratmeter. Bei Personen mit Migrationshintergrund aus nach 2004 beigetretenen EU-Staaten (Statistik Austria, 2015d, S. 76f, Werte für Österreich) war die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf

[29] Eigene Berechnung basierend auf Mikrozensus 2012 (Statistik Austria, 2012a); Einpersonenhaushalte und Haushalte aus familienfremden Personen bleiben unberücksichtigt.

geringer (36 Quadratmeter), der Anteil der Substandardwohnungen höher (2,8% statt insgesamt 1,1 %) und die Wohnungen zu einem größeren Teil Mietwohnungen (64% statt insgesamt 42%).

Die Mikrozensusauswertung für EU12-StaatsbürgerInnen[30] bestätigt dieses Bild. EU12-BürgerInnen bewohnen im Regelfall kleinere Flächen.

Abbildung 15: Wohnungsgröße nach Staatsbürgerschaft

	Ö	EU15	EU10	EU2	Total
unter 30 m²	0,6%	1,9%	3,6%	2,3%	0,9%
31 bis 50 m²	5,4%	11,3%	22,6%	24,8%	6,8%
51 bis 80 m²	24,0%	27,9%	37,7%	46,3%	25,8%
81 bis 110 m²	23,9%	23,7%	23,5%	16,0%	23,6%
111 bis 150 m²	28,1%	19,2%	9,3%	8,0%	26,2%
150+ m²	18,0%	16,0%	3,4%	2,6%	16,6%

Anmerkungen: Anteil an Bevölkerungsgruppe, Privathaushalte nach Staatsbürgerschaft

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Mikrozensus 2012 (Statistik Austria, 2012a)

Während lt. Mikrozensus nur 6% der ÖsterreicherInnen mit weniger als 50 Quadratmetern Gesamtwohnfläche auskommen müssen, leben immerhin gut ein Viertel der EU10 BürgerInnen (26,2%) und EU2 BürgerInnen (27,1%) in solchen Wohnungen. Die Mehrheit der EU12 StaatsbürgerInnen in Österreich bewohnt allerdings mittelgroße Wohnflächen (51-80 m²). EU2-BürgerInnen sind deutlich seltener als EU10 BürgerInnen oder InländerInnen in Wohnungen mit mehr als 80 Quadratmetern zu finden.

2.4. Bildung und Erwerb

Was lässt sich über die (Schul)Bildung der EU12-StaatsbürgerInnen in Österreich sagen? Im Vergleich zu InländerInnen existieren merkbare Unterschiede bezüglich der höchsten abgeschlossenen Schulbildung[31]: Sowohl EU10- als auch EU2-StaatsbürgerInnen in Österreich weisen einen höheren Anteil an höher Gebildeten, also jenen mit post-sekundaren bzw. tertiären Abschlüssen, aus. Der Anteil an niedriger Gebildeten (mit Schulbesuch bis maximal Ende der Schulpflicht) ist insbesondere bei EU10 BürgerInnen deutlich geringer als bei ÖsterreicherInnen, bei EU2 BürgerInnen (wenn auch weniger ausgeprägt) ebenfalls geringer. Personen mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen sind in allen drei Gruppen in der Mehrzahl, in der EU10 Gruppe aber besonders hoch.

Abbildung 16: Höchste abgeschlossene Schulbildung nach Staatsbürgerschaft

	Ö	EU15	EU10	EU2	Total
niedrig (ISCED 1+2)	23.9%	9.0%	13.6%	19.9%	24.8%
mittel (ISCED 3+4)	60.7%	54.4%	63.3%	59.8%	59.3%
hoch (ISCED 5+6)	15.4%	36.5%	23.0%	20.3%	15.9%

Anmerkungen: höchste abgeschlossene Schulbildung, Personen in Privathaushalten, nach Staatsbürgerschaft; ISCED =International Standard Classification of Education

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Mikrozensus 2012 (Statistik Austria, 2012a)

[30] Eigene Auswertung basierend auf Mikrozensus 2012.
[31] Eigene Auswertung basierend auf Mikrozensus 2012.

Dem Migrations- und Integrationsbericht 2015 (Statistik Austria, 2015d, S. 45) ist allerdings zu entnehmen, dass die Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen mit Geburtsland EU12 in Österreich rückläufig ist. Laut abgestimmter Erwerbsstatistik sank die Bildungsbeteiligung (inkl. Lehrlinge) dieser Altersgruppe von 61,4 % im Jahr 2009 auf recht niedrige 56,2 % im Jahr 2012. Jene der österreichischen Staatsbürger betrug in beiden Jahren rund 79 %.

Andererseits waren rund 18% der ausländischen (ordentlichen) Studierenden an öffentlichen österreichischen Universitäten im Studienjahr 2013/14 StaatsbürgerInnen der nach 2004 beigetretenen EU-Staaten (EU-12 und Kroatien). Von den 12.116 Studierenden mit EU-12/13 Staatsbürgerschaft stammten jeweils mehr als tausend aus Ungarn, Kroatien, Bulgarien, Rumänien, Polen und der Slowakei. (Statistik Austria, 2015d, S. 46f).

Der relativ hohe Bildungsstand bestätigt sich laut Statistik Austria (2015d, S. 59) auch für die in Österreich erwerbstätigen EU12-BürgerInnen. Unter den 2014 Erwerbstätigen im Alter von 25 bis 64 Jahren (inkl. Präsenz- und Zivildiener) war der Bildungsstand mit 18% Universitätsabschluss und 25% AHS/BHS höher als jener der Österreicher, welcher jeweils nur 16% betrug. Andererseits konnten rund 17% der EU-12 Erwerbstätigen nur einen Pflichtschulabschluss vorweisen; bei den österreichischen Staatsbürgern war der Anteil mit 13% deutlich niedriger.

Was lässt sich über den Erwerbsstatus der EU12 BürgerInnen in Österreich sagen? Betrachtet man die Bevölkerung nach ihrem Erwerbsstatus, so zeigen sich einige Unterschiede zwischen ÖsterreicherInnen und EU12 BürgerInnen. Laut Mikrozensus 2012 waren innerhalb der über 15jährigen Bevölkerung EU12 BürgerInnen zu einem höheren Anteil erwerbstätig. Trotz des relativ hohen Erwerbsanteils war aber auch der Anteil an Arbeitslosen höher: Gemessen an der über 15jährigen Bevölkerung war der Anteil an Arbeitslosen für EU2 BürgerInnen fast doppelt und für EU10 BürgerInnen gut drei Mal so hoch wie bei den InländerInnen.

Der PensionistInnenanteil der EU12 liegt dem EU12 Alterssplit entsprechend weit unter jenem der ÖsterreicherInnen. Er ist in der EU2 Gruppe am geringsten. Der Anteil an über 15jährigen Schüler- und StudentInnen ist ähnlich. Er lag für EU10 BürgerInnen leicht unter und für EU2 BürgerInnen leicht über dem Durchschnitt.

Der Anteil an ausschließlich haushaltsführenden Personen war höher, insbesondere für die EU2 Gruppe. Elternkarenz wurde ebenfalls zu einem deutlich höheren Anteil in Anspruch genommen, was sich sowohl für EU10 als auch EU2 BürgerInnen aus der im Schnitt höheren Kinderzahl pro Familie erklären lässt.

Abbildung 17: Erwerbsstatus nach Staatsbürgerschaft, Bevölkerung über 15 Jahre

	Ö	EU15	EU10	EU2	Total
erwerbstätig (auch Lehrling)	53.6%	61.7%	64.1%	58.4%	54.0%
arbeitslos	3.0%	2.9%	9.1%	5.8%	3.6%
Pensionist(in)	27.3%	14.2%	6.7%	5.0%	25.5%
ausschließlich haushaltsführend	5.2%	6.5%	7.8%	14.2%	5.8%
Schüler(in)/Student(in)	7.1%	11.2%	6.7%	8.5%	7.3%
Elternkarenz	1.5%	1.9%	3.6%	5.8%	1.7%
sonst *	2.2%	1.6%	2.0%	2.2%	2.2%

Anmerkungen: Personen über 15 Jahren in Privathaushalten, nach Staatsbürgerschaft.
* Die Kategorie ‚sonst' umfasst dauerhaft arbeitsunfähig, Präsenz-/Zivildiener und andere (Nennung).
Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Mikrozensus 2012 (Statistik Austria, 2012a)

Wie hoch ist die Erwerbstätigenquote? Fokussiert man auf die Gruppe der 15-64 jährigen Bevölkerung mit EU13 Geburtsland, zeigt sich für die Erwerbstätigenquote (das ist der Anteil der Erwerbstätigen

einer Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe) beider Gruppen ein ähnliches Bild. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit EU13 Geburtsland lag im Jahresdurchschnitt 2014 (Pesendorfer, 2015, S. 4) mit 71,9% leicht unter jener der in Österreich Geborenen (72,6%). Während in den EU13 Staaten geborene Männer mit einer Erwerbstätigenquote von 77,8% zu einem höheren Anteil beschäftigt waren als in Österreich geborene Männer (76,2%), lag die Quote der in den EU13 Ländern geborenen Frauen mit 67,7% leicht unter jener der in Österreich geborenen Frauen (68,95).

In gleicher Weise zeigt die Auswertung des Mikrozensus 2014 (Pesendorfer, 2015, S.5) für in den EU13 Ländern Geborene eine nach LFS[32] deutlich höhere Arbeitslosenquote als für in Österreich Geborene: Mit insgesamt 9,3% Arbeitslosenquote (Männer 9,9%; Frauen 8,9%) in der 15 bis 74 jährigen Bevölkerung waren die Arbeitslosigkeit für in EU13 Ländern Geborene mehr als doppelt so hoch wie für in Österreich Geborene (4,6%). Auch für in Österreich Geborene lag die weibliche Arbeitslosenquote (4,5%) unter jener der Männer (4,8%).

Nach nationaler Definition[33] und Staatsangehörigkeit lag die Arbeitslosenquote 2014 laut Migrations- und Integrationsbericht 2015 (Statistik Austria, 2015d, S.15) für inländische Staatsbürger bei 7,6 %, für StaatsbürgerInnen aus den neuen EU Staaten aber bei 9,9%. Für Personen mit nur Pflichtschulabschluss sind die Arbeitslosenquoten sowohl für Inländer als auch für neue EU BürgerInnen (23% bzw. 28,5%) höher als für jene mit mehr Bildung. Für Personen mit Lehre/BMS lag die Arbeitslosenquote bei 6,5% (Ö) bzw. 5,9% (EU13) und für AHS/BHS/Universität bei 4,1% (Ö) bzw. 3,1% (EU13).

Erwerbsarbeit ist neben Bildung also ein wichtiger Motor der Integration. Interessant daher auch die Verdrängungsprozesse, welche derzeit zwischen den Zuwanderern stattfinden: „Besser qualifizierte Arbeitskräfte aus den seit 2004 beigetretenen EU-Staaten verdrängen die geringer qualifizierten und älteren Zuwanderer der ersten Generation aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und anderen Drittstaaten." (Statistik Austria, 2015d, S. 11)

Vergleicht man die Jahresnettoeinkommen der ganzjährig unselbständig Erwerbstätigen (Statistik Austria, 2015d, S.15[34]) zeigt sich, dass das Lohnniveau der Zuwanderer aus den nach 2004 beigetretenen EU-Staaten im Jahr 2013 mit EUR 18.613 im Schnitt unter jenem der Staatsbürger des ehemaligen Jugoslawien (EUR 18.695) und der Türkei (EUR 18.659) lag. Für österreichische Staatsbürger betrug es EUR 23.844.

3. Inanspruchnahme öffentlicher Sozialleistungen

Welche Sozialleistungen nehmen EU12 MigrantInnen in Wien in Anspruch? Grundsätzlich haben EU-BürgerInnen nach EU Recht in allen Ländern der europäischen Union den gleichen Zugang zu Arbeitsmarkt und Sozialleistungen wie inländische Staatsbürger.

Der freie Zugang zum Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Leistungen können nach EU-Beitritt allerdings durch mehrjährige Warteperioden beschränkt werden. Solche galten für EU2 BürgerInnen (Bulgarien und Rumänien) in Österreich bis Anfang Jänner 2014. Für die 2013 beigetretenen kroatischen StaatsbürgerInnen sind sie noch in Kraft. Ausnahmen gelten für schon seit längerem in Österreich Beschäftigte sowie selbständige Arbeitnehmer mit zumindest 5 Jahren Tätigkeit in Österreich (BIC, 2014).

[32] Nach Labour Force Survey (LFS) Erwerbstätige sind Personen ab 15 Jahren, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt, zur Gewinnerzielung oder zur Mehrung des Familieneinkommens gearbeitet haben, oder nicht gearbeitet haben, aber einen Arbeitsplatz hatten, von dem sie vorübergehend abwesend waren, z. B. aufgrund von Krankheit, Urlaub, Streik oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

[33] Die nationale Arbeitslosenquote ist höher. Sie entspricht dem Anteil der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Arbeitslosen am Arbeitskräftepotenzial (unselbstständig Beschäftigte plus vorgemerkte Arbeitslose).

[34] Datenbasis: Lohnsteuerstatistik 2013

3.1. Jobvermittlung und Arbeitsmarkttraining

Das Arbeitsmarktservice (AMS) bietet den bei ihm vorgemerkten Arbeitslosen Beratung und Jobvermittlung sowie Schulungen und Training an. Wegen der Wichtigkeit des Faktors ‚Arbeit/Erwerbsaufnahme' als Migrationsgrund soll diesem Kapitel etwas mehr Platz eingeräumt werden. Die im Zusammenhang mit einer Arbeitslosigkeit erbrachten Geldleistungen werden im nächsten Kapitel behandelt.

Der Bedarf an AMS-Leistungen ergibt sich aus der Beschäftigungssituation der Bevölkerung. Laut AMS Österreich (2014, 2016b) waren im Jahresschnitt 2015 in Österreich 3.534.854 Personen unselbständig beschäftigt, davon 2.919.173 (oder 83%) mit österreichischer Staatsbürgerschaft. EU12 BürgerInnen stellten mit 211.147 Personen nicht ganz 6% der Beschäftigten. Die meisten kamen aus Ungarn, Rumänien, Polen und der Slowakei.

Von den beim AMS 354.332 vorgemerkten Arbeitslosen waren 257.854 (73 %) InländerInnen und 23.315 (6,6 %) EU12 BürgerInnen. Von den arbeitslos gemeldeten EU12 BürgerInnen kamen die zahlenmäßig größten Gruppen aus Rumänien, Polen und Ungarn.

Von den 65.126 SchulungsteilnehmerInnen waren 45.777 (70 %) ÖsterreicherInnen. EU12 StaatsbürgerInnen machten mit bundesweit 4.243 TeilnehmerInnen rund 6,5 % aus. Wieder waren rumänische, polnische und ungarische StaatsbürgerInnen am zahlreichsten.

Trendmäßig lässt sich in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der in Österreich beschäftigten EU12 BürgerInnen feststellen. Sie stieg von 78.864 im Jahr 2008 auf 211.147 im Jahr 2015, ein Anstieg auf mehr als das Zweieinhalbfache. Im gleichen Zeitraum nahmen die beim AMS registrierten EU12 Arbeitslosen (2008: 5.118) ebenfalls zu, und zwar auf das Viereinhalbfache. Die Arbeitslosigkeit österreichischer BürgerInnen stieg im gleichen Zeitraum nur auf das Eineinhalbfache an.

Wie stellt sich die Situation in Wien dar? In Wien nahm die Zahl der unselbständig Beschäftigten (ohne geringfüge Beschäftigte) nach den Statistiken der Sozialversicherung (2016 a, b) nach einem leichten Rückgang in den Jahren davor von 2009 bis 2015 stetig zu. Lag sie 2010 noch bei 764.308 Personen, erreichte sie 2015 insgesamt 801.919 Personen und setzte sich zur je zur Hälfte aus Männern (50,7%) und Frauen (49,3%) zusammen.

Der Anteil der ausländischen Beschäftigten nahm im Laufe der Jahre zu und betrug im Jahr 2015 in Wien 24,3%, wobei die EU12 Staatsbürger mit 59.184 Personen rund 7,4% der in Wien Beschäftigten stellten. Die Werte waren höher als im Bundesschnitt, wo der Anteil ausländischer Beschäftigter 17,4% und jener der EU12 BürgerInnen knapp 6% betrug.

Von den im Jahr 2015 unselbständig Beschäftigten EU12 StaatsbürgerInnen in Wien waren die meisten aus Polen, Ungarn, Rumänien und der Slowakei. Während ungarische BürgerInnen österreichweit die größte EU12-Beschäftigtengruppe stellten, waren es in Wien polnische StaatsbürgerInnen. Die 2013 beigetretenen KroatInnen waren mit knapp 5.000 Personen die fünftgrößte Gruppe innerhalb der EU13 Beschäftigten in Wien.

Abbildung 18: Erwerbstätige EU12 BürgerInnen in Wien, 2015

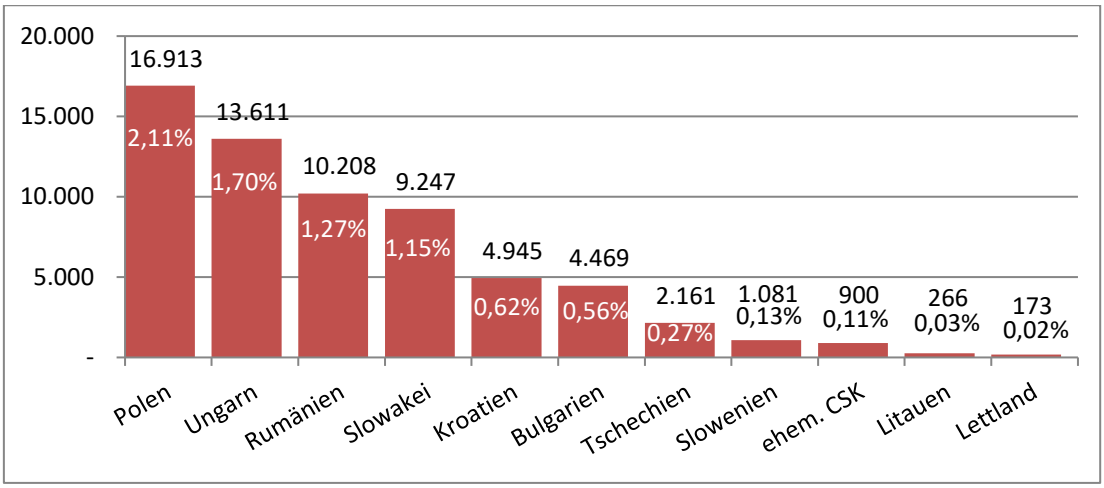

Anmerkungen: Jahresdurchschnitt 2015; EU12+Kroatien; Anzahl und Anteil an allen Wiener Beschäftigten. Gruppen mit weniger als 100 beschäftigten Personen (Malta, Zypern, Estland) nicht abgebildet. CSK (Tschechoslowakei)

Quelle: eigene Berechnung basierend auf Hauptverband der Sozialversicherungsträger (2016 a), Tab 27 – beschäftigte Ausländer nach Staatszugehörigkeit und Bundesländern.

Betrachtet man den Bestand und die Veränderung an Beschäftigten, registrierten Arbeitslosen sowie AMS SchulungsteilnehmerInnen so zeigt sich, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen auf AMS Förderung(en) angewiesen waren.

Im Jahresschnitt 2015 waren in Wien laut AMS Statistik insgesamt 124.685 Personen arbeitslos gemeldet, davon knapp zwei Drittel ÖsterreicherInnen (77.755 oder 62,4 %) und mehr als ein Drittel (46.930 oder 37,6%) Nicht-ÖsterreicherInnen. EU12 BürgerInnen machten mit 10.795 Personen rund 8,7% der Arbeitslosen aus. Die größten Gruppen innerhalb der arbeitslos gemeldeten EU12 BürgerInnen waren jene aus Rumänien und Polen mit jeweils mehr als 3.000 Personen, gefolgt von jenen aus Ungarn und der Slowakei mit jeweils rund 1.500 Personen.

Von 2010 bis 2015 lässt sich für Wien eine deutliche Zunahme der registrierten Arbeitslosen feststellen. Ihre Zahl stieg von 2010 bis 2015 auf das mehr als Eineinhalbfache. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten EU12-BürgerInnen nahm ebenfalls deutlich zu. Sie stieg im gleichen Zeitraum auf mehr als das Dreieinhalbfache. Im Vergleich zu ÖsterreicherInnen waren EU12 BürgerInnen in Wien deutlich stärker von Arbeitslosigkeit wie auch ihrer Zunahme betroffen.

Vom im Jahresschnitt 2015 ermittelten Bestand an 24.801 AMS Schulungsteilnehmern in Wien waren 54,5% (oder 13.517 Personen) ÖsterreicherInnen. EU12 StaatsbürgerInnen machten mit 2.387 Personen rund 9,6% der SchulungsteilnehmerInnen aus. Die größten Gruppen innerhalb der EU12 SchulungsteilnehmerInnen waren aus Polen und Rumänien, gefolgt von Personen aus Ungarn und der Slowakei.

Im Zeitvergleich 2010 – 2015 ist die Zahl der AMS Schulungsteilnehmer in Wien gestiegen, nach den Spitzenjahren 2013 und 2014 im Jahr 2015 aber wieder zurückgegangen. Innerhalb der betrachteten Gruppen steht dem deutlichen Rückgang österreichischer SchulungsteilnehmerInnen und ebenfalls (im Vergleich zu den Vorjahren) reduzierten EU10 TeilnehmerInnen eine durchgängig gestiegene Anzahl von EU2 BürgerInnen gegenüber.

Abbildung 19: EU12 Arbeitslose und SchulungsteilnehmerInnen in Wien, 2015

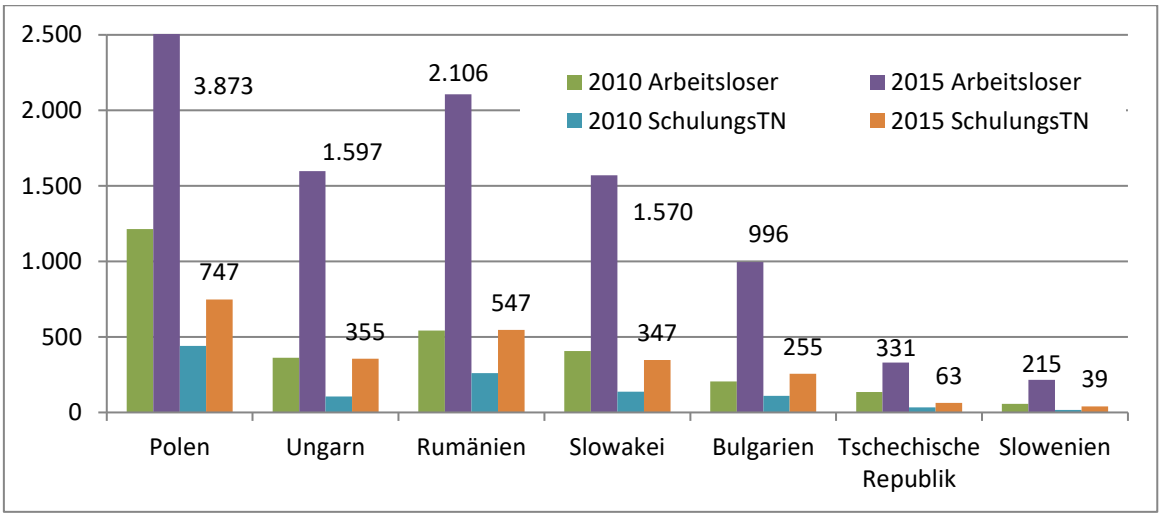

Anmerkungen: Jahresdurchschnitt 2015; Gruppen mit weniger als 100 arbeitslosen Personen (Malta, Zypern, Estland, Lettland, Litauen) sind nicht abgebildet.

Quelle: eigene Berechnung basierend auf AMS Österreich (2016b)

Die folgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Überblick über den EU12-Österreich Vergleich. Die nicht gelisteten Leistungen entfielen auf Personen aus den alten EU Ländern, assoziierten Ländern und Drittstaatsangehörige.

Abbildung 20: Beschäftigte, registrierte Arbeitslose und Schulungsteilnehmer in Wien

	Beschäftigte		**Arbeitslose**		**Schulung**	
	2010	**2015**	**2010**	**2015**	**2010**	**2015**
Ö	616.066	607.277	53.988	77.755	17.481	13.517
EU 10	20.038	44.507	2.202	7.693	747	1.584
EU 2	6.044	14.677	748	3.102	370	803
insgesamt	764.308	801.916	74.179	124.685	25.844	24.801

Anmerkungen: Bestand an unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen nach Nationalität in Wien, Jahresdurchschnitt 2010 – 2015, nach Staatsbürgerschaft; Schulungsteilnehmer im Jahresschnitt.

Quelle: AMS Österreich (2016b)

Welche Schulungsmaßnahmen wurden von EU12 StaatsbürgerInnen in Wien in Anspruch genommen? Die vom AMS angebotenen Leistungen (AMS 2016a) [35] umfassen eine Palette an Maßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt. Man teilt sie nach ihrer Zielrichtung in Maßnahmen der ‚Beschäftigung', ‚Qualifizierung' und ‚Unterstützung'. Betrachtet man die bewilligten Maßnahmen dieser Kategorien, so zeigt sich, dass Qualifizierungsmaßnahmen im Vordergrund stehen.

In Wien erhielten im Jahr 2015 insgesamt 119.242 Personen zumindest eine der hier genannten AMS-Leistungen. Insgesamt wurden 88.599 Qualifizierungsmaßnahmen, 57.406 Unterstützungsleistungen und 14.509 direkt beschäftigungsrelevante Maßnahmen erbracht.

Von den geförderten Personen hatten 57% die österreichische Staatsbürgerschaft und 13,1% waren andere EU BürgerInnen. Die restlichen Geförderten waren zu 5% aus assoziierten Staaten und zu 25% Drittstaatsangehörige.

[35] Im Folgenden eigene Kalkulation basierend auf AMS (2016a).

EU12 BürgerInnen nahmen die Maßnahmen des AMS über die Jahre zunehmend in Anspruch, wobei insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen (wie Sprachkurse und Skill-Training) sowie allgemeine Unterstützungsleistungen (wie Reisekosten) anfielen. Betrug die Zahl der geförderten EU12 BürgerInnen in Wien im Jahr 2007 erst 2.377 Personen oder 2,8% aller Geförderten, so war sie im Jahr 2010 auf 4.653 Personen (4,0%) und im Jahr 2015 auf 11.376 Personen oder 9,5% aller Geförderten angestiegen.

Im Jahr 2015 entfielen von den genannten AMS Maßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt in Wien 8,6% der Beschäftigungsförderungen, 9,8% der Qualifizierungs-maßnahmen und 12,3% der Unterstützungsleistungen auf EU12 StaatsbürgerInnen. Unterstützungsleistungen waren sowohl bei EU10 als auch EU2 BürgerInnen anteilsmäßig höher als bei Inländern, welche mehr direkte Beschäftigungsförderung erhielten. Auch 1.190 kroatische Staatsbürger profitierten von einer AMS Förderungen.

Abbildung 21: AMS Förderung von EU12 StaatsbürgerInnen in Wien, 2015

	Beschäftigung	**Qualifizierung**	**Unterstützung**	**Geförderte insgesamt**
Ö	9.151	49.480	26.452	67.979
EU 10	949	5.795	4.631	7.650
EU 2	305	2.910	2.427	3.726
insgesamt	14.509	88.599	57.406	119.242

Anmerkungen: Maßnahmen der Arbeitsmarktreintegration; bewilligte Personen nach Staatsbürgerschaft; Auswahl.
Quelle: eigene Kalkulation basierend auf AMS Sonderauswertung (2016a)

3.2. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Der Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe variiert je nach Beschäftigungssituation und hat mit der steigenden Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren in Österreich sichtbar zugenommen. Allerdings erfolgte der Anstieg nicht gleichmäßig sondern es kam je nach Wirtschaftslage zu einer Ausweitung bzw. Verkleinerung des BezieherInnenkreises. Mit zunehmender Zahl nicht-österreichischer BezieherInnen ist der Anteil der österreichischen BezieherInnen über die Jahre gesunken obwohl ihre Anzahl zugenommen hat.

Zahl und Anteil der EU12 BürgerInnen mit Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug haben ebenfalls zugenommen. Obwohl zahlenmäßig eine noch eher kleine Gruppe, waren die Zunahmen relativ hoch. Dabei stellten (z.B. im Jahr 2012[36]) rumänische, polnische, ungarische und slowakische BürgerInnen die größten EU12 BezieherInnengruppen.

In Wien[37] hat sich die Zahl der BezieherInnen[38] von insgesamt 58.928 im Jahr 2000 auf 105.736 im Jahr 2015 erhöht. Einer Phase des Anstiegs von 2000 bis 2004 folgte ein Rückgang von 2004 bis 2008. Seit 2008 ist erneut eine Ausweitung des BezieherInnen-kreises zu beobachten, welche aktuell 2015 einen neuen Höchststand erreichte.

Die Zahl der LeistungsbezieherInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft in Wien variierte in ähnlicher Weise wie die GesamtbezieherInnenzahl und nahm ebenfalls über die Jahre zu: Betrug sie im Jahr 2000 durchschnittlich 49.577 Personen, so gab es im Jahresschnitt 2015 in Wien 71.879 ÖsterreicherInnen mit Arbeitslosengeld oder Notstandshilfebezug. Wie im Bundesschnitt nahm der Anteil inländischer BezieherInnen trotz zunehmender Anzahl ab, und zwar von 84% im Jahr 2000 auf 68 % im Jahr 2015.

[36] Analyse von Sozialministerium (2014), Sonderauswertung zu LeistungsbezieherInnen 2000 – 2012
[37] Analyse von Sozialministerium (2016), Sonderauswertung zu LeistungsbezieherInnen in Wien 2000 – 2015.
[38] Jahresdurchschnittsbestand der LeistungsbezieherInnen

Die Gruppe der EU12 BürgerInnen zeigt eine andere Entwicklung. Ihre Anzahl und ihr Anteil am Leistungsbezug haben in Wien über die letzen 15 Jahre deutlich zugenommen. Der EU12-Anteil an Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug stieg von anfänglichen 1,7 % aller Wiener BezieherInnen im Jahr 2000 auf 7,7 % im Jahr 2015.

Abbildung 22: BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe in Wien

	2000	2005	2010	2015
Anzahl der BezieherInnen (Personen)				
Ö	49.577	55.921	49.810	71.879
EU 10	867	1.497	1.750	6.149
EU 2	144	321	558	1.971
Wien insgesamt	58.928	71.421	65.764	105.736
Anteil in %				
Ö	84,1%	78,3%	75,7%	68,0%
EU 10	1,5%	2,1%	2,7%	5,8%
EU 2	0,2%	0,4%	0,8%	1,9%
EU12	1,7%	2,5%	3,5%	7,7%

Anmerkungen: ausgewählte LeistungsbezieherInnen nach Staatsbürgerschaft
Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Sozialministerium (2016).

Eine Zerlegung der EU12 Gruppe der Wiener LeistungsbezieherInnen zeigt, dass die größten MigrantInnengruppen auch die meisten Leistungen beziehen. Personen mit polnischer, rumänischer, ungarischer und slowakischer Staatsbürgerschaft machten 2015 mehr als 7.000 (oder 87% aller) BezieherInnen mit EU12-Staatsbürgerschaft aus. Polnische LeistungsbezieherInnen waren die in Wien weitaus größte EU12 BezieherInnengruppe. Gruppengröße und Leistungsanspruch spielen eine Rolle, aber offenbar waren sie auch stärker als andere von den Änderungen am Arbeitsmarkt betroffen.

Die folgende Graphik veranschaulicht neben der Anzahl der BezieherInnen nach Staatsbürgerschaft auch gut die in den letzten Jahren in allen EU12-Gruppen zu verzeichnende hohe Zunahme der beziehenden Personengruppe.

Abbildung 23: EU12 BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe in Wien

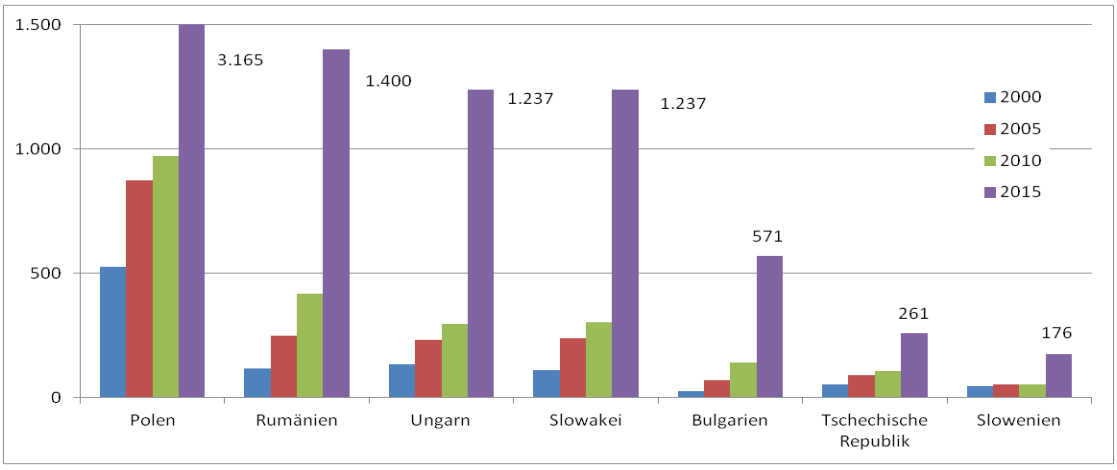

Anmerkungen: Anzahl, EU12 StaatsbürgerInnen; Gruppen mit weniger als 50 LeistungsbezieherInnen (Malta, Zypern, Estland, Lettland, Litauen) nicht abgebildet. *Quelle*: eigene Berechnungen basierend auf Sozialministerium (2016).

Eine Betrachtung der LeistungsbezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nach Alter zeigt, dass sich die Altersstruktur der Wiener BezieherInnen im Vergleich der Jahre 2000 und 2015 kaum geändert hat. Während Jugendliche unter 25 Jahren im Jahr 2015 rund 10 % der BezieherInnen ausmachen, entfallen auf die 25-44 Jährigen knapp die Hälfte und auf die Gruppe der mehr als 45 Jährigen rund 40 % der BezieherInnen.

In der EU12-BezieherInnengruppe in Wien sind die Anteile in der mittleren Altersgruppe (25-44 Jahre) sowohl für EU10 BürgerInnen (57%) als auch EU2 BürgerInnen (66%) höher als für österreichische StaatsbürgerInnen (47%), während unter den älteren Personen ein Leistungsbezug mit 35% bzw. 24% im Vergleich zu Österreichern (43%) seltener ist.

Eine bessere Ausbildung reduziert die Wahrscheinlichkeit eines Leistungsbezuges, obwohl von 2000 bis 2015 eine leichte Verschiebung zu Lasten von Personen mit höherer und akademischer Ausbildung zu beobachten ist. Ihr Anteil an den BezieherInnen hat zugenommen. Im Jahr 2015 hatten 51% aller Wiener Leistungsbezieher nur Pflichtschulausbildung, 26% Lehrausbildung, 11% eine höhere und 8% eine akademische Ausbildung. Personen mit mittlerer Ausbildung trugen mit nur 4% am wenigsten zur Gesamtzahl der BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe bei.

In der EU12 BezieherInnengruppe in Wien sind die Anteile jener mit nur Pflichtschulausbildung mit 51% bei EU10 StaatsbürgerInnen und 64% bei EU2 StaatsbürgerInnen deutlich höher als bei österreichischen StaatsbürgerInnen (42 %). Personen mit Lehrausbildung stellen bei den EU10 BürgerInnen mit 20% eine größere Gruppe als bei den EU2 BürgerInnen (12%). Trotzdem sind beide geringer als für Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, wo der Anteil von LeistungsbezieherInnen mit Lehrabschluss mit 32% recht hoch ausfällt. Die Verschiebung zu Lasten der Personen mit höherer bzw. akademischer Ausbildung ist in allen drei Gruppen gleichermaßen festzustellen, wobei EU10 BürgerInnen mit höherer Ausbildung im Jahr 2015 in Wien mit 16% die höchsten Bezugsanteile der besser Gebildeten aufwiesen.

3.3. Krankenversicherung und Arztbesuche

Der Bestand einer Krankenversicherung ist in Österreich grundsätzlich nicht an das Vorliegen einer bestimmten Staatsbürgerschaft sondern an die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und die Entrichtung von Beiträgen geknüpft. Abgeleitete Ansprüche bestehen für Kinder und nicht versicherte Ehepartner, welche im Regelfall automatisch mit dem Versicherten mitversichert sind. Eine Statistik zu krankenversicherten Personen nach Staatsbürgerschaft existiert daher nicht.

Trotzdem ist es möglich, sich ein Bild der Versichertenzahlen zu machen. Aufgrund der mit Aufnahme einer (mehr als geringfügigen) Erwerbstätigkeit verbundenen Versicherungspflicht kann die *Zahl der Erwerbstätigen als Schätzer der Versicherten* herangezogen werden.

Wie schon zu Beginn dieses Kapitels dargestellt hat sich in den letzten Jahren die Zahl der (mehr als geringfügig) erwerbstätigen und somit (pflichtversichert) krankenversicherten EU12 StaatsbürgerInnen in Wien deutlich erhöht. Sie betrug im Jahr 2015 im gesamten Bundesgebiet 211.147 und in Wien 59.184 Personen. Anteilsmäßig machten die derart abgeschätzten EU12 Krankenversicherten im Jahr 2015 rund 7,4 % aller in Wien krankenversicherten Beschäftigten aus. Zu Kindern und mitversicherten Ehegatten liegen keine Daten vor.

Abbildung 24: Abschätzung krankenversicherter EU12 BürgerInnen in Wien

	Wien 2010	**%**	**Wien 2015**	**%**
insgesamt	764.308		801.919	
Ö	616.066	80,6%	607.277	75,7%
EU 12	26.082	3,4%	59.184	7,4%

	Wien 2010	%	Wien 2015	%
EU 10	20.038	2,6%	44.507	5,6%
EU2	6.044	0,8%	14.677	1,8%
Polen	9.153	1,2%	16.913	2,1%
Ungarn	4.389	0,6%	13.611	1,7%
Rumänien	4.388	0,6%	10.208	1,3%
Slowakei	3.509	0,5%	9.247	1,2%
Bulgarien	1.656	0,2%	4.469	0,6%

Anmerkungen: nach ausgewählter Staatsbürgerschaft; Annahme, dass Erwerbstätigkeit eine Pflichtversicherung begründet, welche (neben Unfall- und Pensionsversicherung) eine Krankenversicherung umfasst.

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf AMS Österreich (2016b) - Bestand an unselbständig Beschäftigten nach Nationalität in Wien, Jahresdurchschnitt 2010 und 2015

Nach obiger Abschätzung waren im Jahr 2015 die größten Gruppen innerhalb der EU12 Krankenversicherten in Wien aus Polen, Ungarn, Rumänien und der Slowakei. Die Zahl der polnischen Versicherten war am größten und stieg von 9.153 im Jahr 2010 (oder 1,2% aller Versicherten) auf 16.913 im Jahr 2015 (2,1%). Ungarische Versicherte wiesen im gleichen Zeitraum innerhalb der größten fünf Gruppen die stärkste Steigerung auf: Ihre Zahl hat sich mehr als verdreifacht. Die Zahl der rumänischen Versicherten nahm von 2010 bis 2015 nicht ganz um das Eineinhalbfache, jene der slowakischen und bulgarischen Versicherten um mehr als das Eineinhalbfache zu.

Abbildung 25: Abschätzung: Entwicklung der EU12 Krankenversicherten in Wien

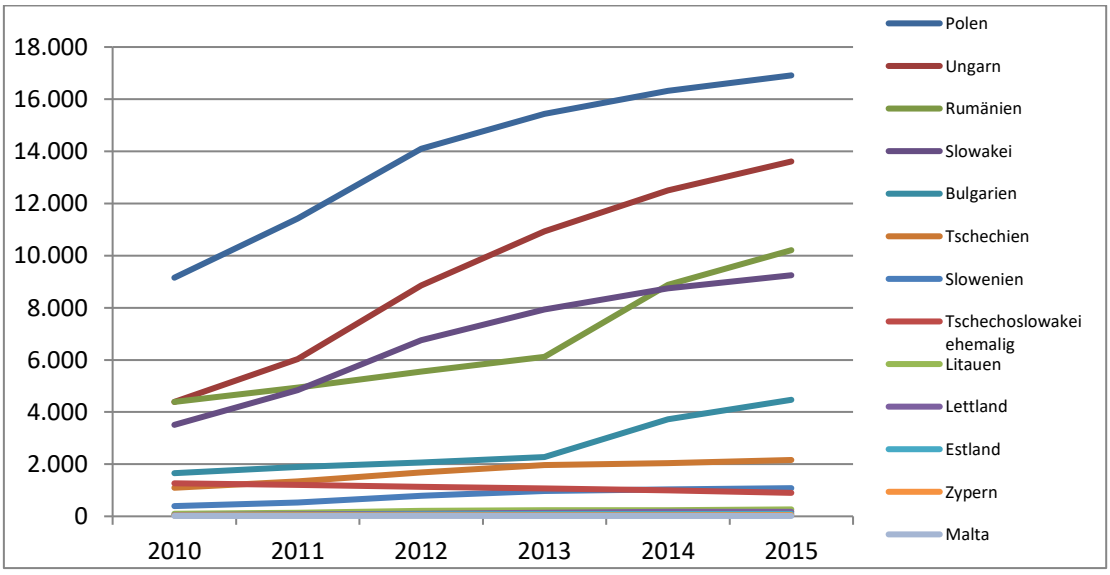

Anmerkungen: Bestand nach Staatsbürgerschaft; Abschätzung basierend auf Bestand an Erwerbstätigen.

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf AMS Österreich (2016b) - Bestand an unselbständig Beschäftigten nach Nationalität in Wien, Jahresdurchschnitt 2010 und 2015

Zusammen mit dem Anstieg der (krankenversicherten) EU12 StaatsbürgerInnen in Wien hat auch die Zahl der Arztbesuche zugenommen. Größter Anbieter von Krankenversicherungs-leistungen in Wien ist die Wiener Gebietskrankenkasse. Betrachtet man die auf Rechnung der WGKK erbrachten Leistungen nach Staatsbürgerschaften (WGKK, 2016), so sieht man, dass die von EU12 Leistungsbeziehern beanspruchte ärztliche Hilfe (gemessen als Summe aller getätigten Arztbesuche) in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Gemessen am oben abgeschätzten Anteil krankenversicherter EU12 StaatsbürgerInnen in Wien (7,4%) fiel der EU12-Anteil an ärztlicher Hilfe mit 4,5 % aller getätigten Arztbesuche in Wien aber vergleichsweise gering aus. Auch wenn eine mögliche Inanspruchnahme anderer Versicherungsträger (oder die unbekannte Zahl der mitversicherten Personen) diese Relationen noch verändern könnte, scheint eine übermäßige Inanspruchnahme der Leistungen durch EU12 StaatsbürgerInnen in Wien nicht gegeben.

Abbildung 26: Ärztliche Hilfe nach ausgewählter Staatsbürgerschaft in Wien (WGKK)

	2005	%	2010	%	2015	%
insgesamt	51.654.252	100,0%	64.286.544	100,0%	65.901.332	100,0%
Ö	37.438.323	72,5%	45.932.983	71,5%	43.593.013	66,1%
EU 12	841.103	1,6%	1.547.844	2,4%	2.955.861	4,5%
EU 10	457.290	0,9%	899.473	1,4%	1.885.859	2,9%
EU2	383.813	0,7%	648.371	1,0%	1.070.002	1,6%

Anmerkungen: 'Ärztliche Hilfe' für WGKK Versicherte und ihre Angehörigen in Wien. Gezählt wird jeder Arztbesuch, daher umfassen die Zahlen auch mehrfache Arztbesuche einer Person.

Quelle: WGKK, 2016 - Summierung der auf Rechnung der Wiener Gebietskrankenkasse erbrachten Leistungen nach Staatsbürgerschaften (Stand: 1.Quartal 2016) der Leistungsbezieher. Ab dem Jahr 2014 sind auch die Leistungen der Gesundheitszentren der WGKK enthalten.

Trotzdem wird aus der folgenden Abbildung sichtbar, dass die Zahl der *Arztbesuche* durch EU12 Staatsbürger in Wien in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Bei einer Gesamtzunahme von 28% hat sich der EU12-Anteil mehr als verdoppelt, eine Entwicklung die sich neben dem deutlichen EU12 Gruppenwachstum auch aus dem zu Beginn der Betrachtungsperiode sehr geringen EU12 Anteil an ärztlicher Hilfe erklärt.

Abbildung 27: Entwicklung der Arztbesuche nach Staatsbürgerschaft (WGKK) in Wien

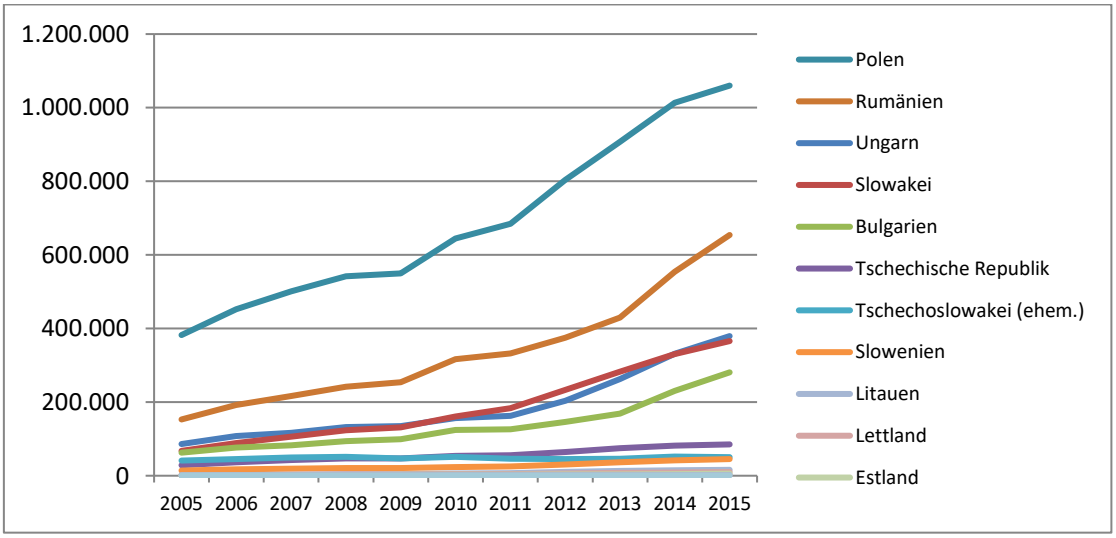

Quelle: eigene Darstellung basierend auf WGKK, 2016

Nach den bei der Wiener Gebietskrankenkasse erfassten Daten sind analog zu den aus den Erwerbstätigen geschätzten Krankenversicherten Personen aus Polen, Rumänien, Ungarn, der Slowakei und Bulgarien die fünf größten EU12 StaatsbürgerInnengruppen. Auffällig ist jedoch die Reihenfolge. Während UngarInnen die zweitgrößte Erwerbsgruppe stellen, fallen sie bei der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen auf Platz drei zurück. Ein Grund könnte in der räumlichen Nähe beider Länder liegen, welche eine Rückreise zur Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen relativ einfach macht.

Dies bestätigt sich auch in den Interviews mit den EU12 MigrantInnen, welche auf ebensolche Präferenzen hinweisen.

Hinsichtlich der in den *Apotheken abgegebenen Heilmittel* deuten die Daten der Wiener Gebietskrankenkasse auf eine ähnliche Entwicklung hin. Zusammen mit dem Anstieg der (krankenversicherten) EU12 StaatsbürgerInnen in Wien hat sich auch die Zahl der (auf Rechnung der Wiener Gebietskrankenkasse) in den Wiener Apotheken an EU12 StaatsbürgerInnen abgegebenen Heilmittel erhöht. Der Anteil der Gruppe stieg von knapp einem Prozent (0,9 %) im Jahr 2005 auf 2,6 % im Jahr 2015. Auch hier waren Personen aus Polen und Rumänien die größten EU12 BezieherInnengruppen, gefolgt von ungarischen, slowakischen und bulgarischen StaatsbürgerInnen.

Abbildung 28: Heilmittelabgabe nach Staatsbürgerschaft in Wien (WGKK)

	2005	**%**	**2010**	**%**	**2015**	**%**
insgesamt	18.039.361	100,0%	20.647.336	100,0%	21.532.619	100,0%
Ö	12.679.004	70,3%	15.031.925	72,8%	14.343.447	66,6%
EU 12	166.347	0,9%	304.971	1,5%	555.961	2,6%
EU 10	127.353	0,7%	226.605	1,1%	398.621	1,9%
EU2	38.994	0,2%	78.366	0,4%	157.340	0,7%

Anmerkungen: 'Heilmittel' für ausgewählte WGKK Versicherte und ihre Angehörigen in Wien.

Quelle: WGKK, 2016 - Summierung der auf Rechnung der WGKK in Wiener Apotheken abgegebenen Heilmittel nach Staatsbürgerschaften (Stand: 1.Quartal 2016) der Leistungsbezieher.

Wie schon bei ärztlicher Hilfe fiel auch der EU12 Heilmittelbezug mit 2,6 % bezogen auf den oben abgeschätzten Anteil krankenversicherter EU12 StaatsbürgerInnen in Wien (7,4%) relativ niedrig aus. Trotzdem beobachtet man über die letzten Jahre ebenfalls einen massiven Anstieg in der Zahl der Heilmittel, welche von Wiener Apotheken an WGKK-versicherte EU12 StaatsbürgerInnen abgegebenen wurden. Bei einer Gesamtzunahme von 19 % von 2000 bis 2015 hat sich der EU12 Anteil auch hier mehr als verdoppelt. Relativiert wird dies wieder durch den anfänglich niedrigen Bezug und die in diesen Jahren stark angestiegene Zahl an EU12 StaatsbürgerInnen.

Die beiden größten EU12 BezieherInnengruppen fielen erwartungsgemäß mit den größten EU12-Subgruppen (polnische und rumänische StaatsbürgerInnen) zusammen. Diese bezogen 1,1% bzw. 0,5% der im Jahr 2015 in Wiener Apotheken an WGKK-Versicherte abgegebenen Heilmittel. Ungarische und slowakische StaatsbürgerInnen folgten mit jeweils 0,3 %. Die überwiegende Mehrheit der Heilmittel (wie auch der ärztlichen Hilfe) wurde von österreichischen Staatsbürgern bezogen.

Abbildung 29: Heilmittelabgabe nach Staatsbürgerschaft (WGKK) in Wien

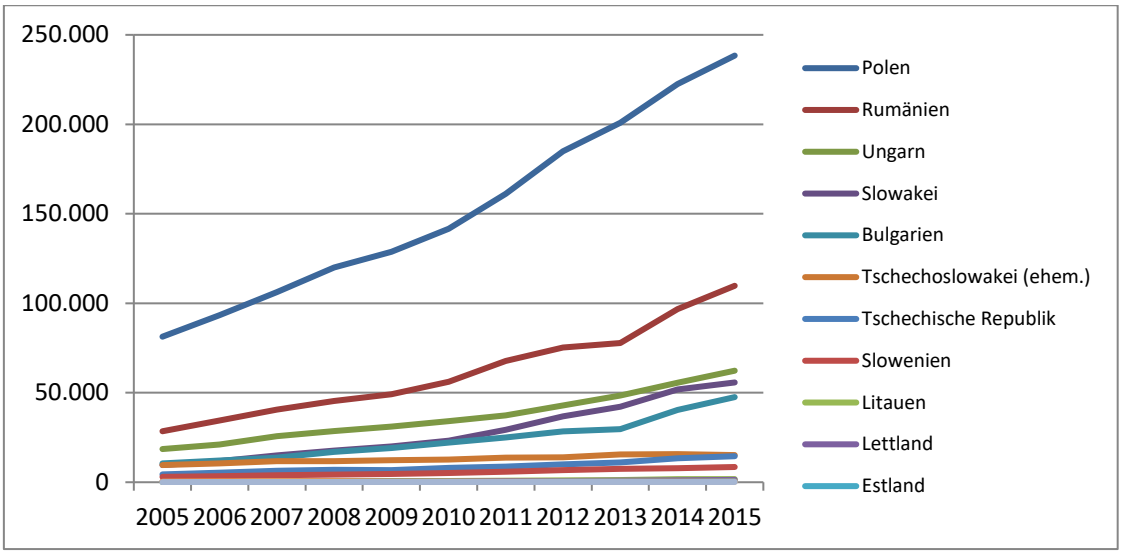

Quelle: eigene Darstellung basierend auf WGKK (2016)

3.4 Familienbeihilfe und Kindergarten

Wie auch InländerInnen erhalten EU12 BürgerInnen mit Kindern die in Österreich üblichen Familienleistungen. Zu diesen zählt neben der monatlichen Familienbeihilfe auch das Kinderbetreuungsgeld, die Schülerfreifahrt, Fahrtenbeihilfen, die Schulbücher und für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren das Schulstartgeld.

Nicht alle Leistungen lassen sich nach Staatsbürgerschaft des Empfängers aufschlüsseln. Für die Familienbeihilfe ist dies jedoch möglich. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die für *im Inland befindliche Kinder* ausbezahlte Familienbeihilfe. Die EU12 Zahl ist nur ein Schätzer, da sie nur die größten EU12-Empfängergruppen enthält: Sie setzt sich aus den Kindern mit Familienbeihilfebezug mit bulgarischer, polnischer, rumänischer, slowakischer, slowenischer, tschechischer und ungarischer Staatsbürgerschaft zusammen.

Obwohl der Anteil der EU12 FamilienbeihilfeempfängerInnen (Kinder) in Österreich über die Jahre im Inland zugenommen hat, ist er im Vergleich zur im Inland befindlichen EU12 Erwerbstätigengruppe nicht übermäßig groß (z.B. rund 2% im Jahr 2013).

Markant ist jedoch die gegenläufige Entwicklung: Die Gesamtzahl der Kinder mit Familienbeihilfebezug hat in den Jahren 2007 bis 2013 abgenommen während die EU12-Kinder mit Familienbeihilfe sowohl zahlen- als auch anteilsmäßig zugenommen haben.

Im Jahr 2013 waren rumänische, polnische, ungarische und slowakische Kinder die größten Gruppen innerhalb der im Inland befindlichen EU12-StaatsbürgerInnen mit Familienbeihilfe-bezug. Der stärkste Anstieg innerhalb der EU12 Gruppe war in den letzten Jahren bei BezieherInnen aus Ungarn, Bulgarien und Rumänien zu verzeichnen.

Abbildung 30: Im Inland befindliche Kinder mit Familienbeihilfebezug

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
insgesamt	1.817.269	1.808.671	1.808.399	1.797.490	1.748.306	1.737.944	1.727.156
EU12	15.348	17.409	19.658	21.816	25.127	29.608	35.086
EU12-Anteil	0,8%	1,0%	1,1%	1,2%	1,4%	1,7%	2,0%

Anmerkungen: Zahlen für *Gesamtösterreich*, nach Staatsbürgerschaft. EU12 beinhaltet nur die größten BezieherInnengruppen

(Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn)
Quelle: BMFJ, May 2014

Im Schuljahr 2014/15 wurden laut Kindertagesheimstatistik in Wien 89.806 Kinder in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen betreut. Von diesen besuchten 12.132 Kleinkindergruppen, 35.270 Kindergartengruppen, 17.920 Hortgruppen und 24.484 andere Familien- oder Kindergruppen (MA 23, 2016). 37% der betreuten Kinder besuchen städtische Einrichtungen. Die Anzahl der betreuten Kinder hat in den letzten Jahren mit dem Anstieg der Kleinkindbetreuung deutlich zugenommen. Auch die Zahl der Familien- und Kindergruppen in Wien ist in diesem Zeitraum deutlich gestiegen.

Eine Auswertung nach Staatsbürgerschaft (Statistik Austria, 2015i) zeigt für Wien einen Inländeranteil von 73%. Von den alle eine Bildungs- und Betreuungseinrichtung besuchenden Kindern haben 65.572 eine österreichische Staatsbürgerschaft. Die größten Ausländergruppen sind Kinder mit serbischer (3.568), türkischer (2.286), polnischer (2.251) und deutscher (1.982) Staatsbürgerschaft.

Von den EU12 Ländern sind nicht alle extra gelistet. Die größten Gruppen im Jahr 2014/15 in Wiener Einrichtungen sind jedoch Kinder mit polnischer (2.251), rumänischer (1.443), bulgarischer (692), ungarischer (648) und slowenischer (135) Staatsbürgerschaft. Zusammen machen sie 6% der betreuten Kinder aller Altersgruppen aus.

Der Anteil österreichischer StaatsbürgerInnen ist im Hort mit fast 80% am höchsten. Im Kindergarten lag er bei etwas mehr als 70%. EU12 StaatsbürgerInnen (insbesondere jene aus Rumänien und Bulgarien) besuchen weniger oft einen Hort.

Der Betreuungsschwerpunkt bei EU12 BürgerInnen wie auch ÖsterreicherInnen liegt im Kindergartenalter. Bei bulgarischen und slowenischen StaatsbürgerInnen war aber auch der Krippenbesuch höher als in den anderen Gruppen. Diese beiden Gruppen hatten auch einen größeren Teil ihrer Kinder in altersgemischten Gruppen.

Abbildung 31: Kinderbetreuung in Wien nach (EU12) Staatsbürgerschaft, 2014/15

	Anzahl	**Ö**	**PL**	**RO**	**BG**	**HU**	**SL**
total	89.806	73,0%	2,5%	1,6%	0,8%	0,7%	0,2%
Krippen 0-3 Jahre	12.132	74,8%	2,4%	1,5%	0,9%	0,7%	0,2%
Kindergarten 3-6 Jahre	35.270	70,7%	2,6%	2,0%	0,8%	0,8%	0,1%
Hort 6-14 Jahre	17.920	79,9%	2,2%	0,5%	0,2%	0,4%	0,1%
altersgemischt	24.484	70,5%	2,7%	1,9%	1,0%	0,8%	0,2%

Anmerkungen: Anzahl und Anteil, nur größte Gruppen an EU12 StaatsbürgerInnen in Kinderbetreuung
Quelle: eigene Berechnung basierend auf Statistik Austria (2015i), Kindertagesheimstatistik 2014/15.

3.5. Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Laut den bei Statistik Austria (2016b) letztverfügbaren Daten bezogen im Jahr 2014 bundesweit 256.405 Personen bzw. 152.839 Bedarfsgemeinschaften (außerhalb stationärer Einrichtungen) eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs. Wie in den Jahren davor hat sich die Zahl der in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) unterstützten Personen weiter erhöht. Sie stieg von 2013 auf 2014 österreichweit um 7,6% (+18.013 Personen), für Bedarfsgemeinschaften um 6,8% (+9.678).

Frauen waren mit 100.235 BezieherInnen (oder 39% aller unterstützen Personen) in allen Bundesländern stärker auf Mindestsicherung angewiesen als Männer (85.837 Personen oder 33%). Rund 27% der Leistungen entfielen auf Kinder (70.333). Hinsichtlich der Familienform bildeten Alleinstehenden die größte BezieherInnengruppe (36% der Personen), gefolgt von Paaren mit Kindern (29%) und Alleinerziehenden (16%).

Abbildung 32: Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Personen), 2011-2014

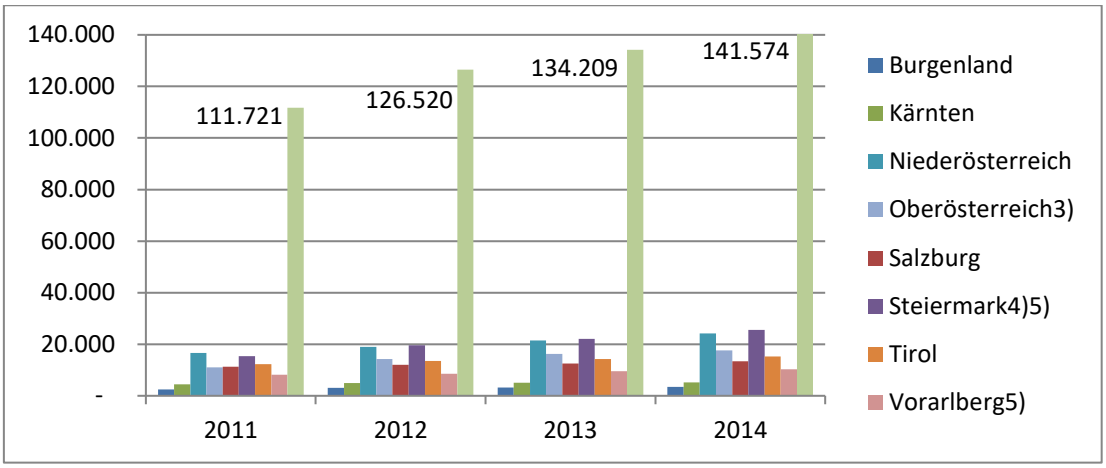

Anmerkung: Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. Angaben zu Personen / Bedarfsgemeinschaften sind Jahressummen. 3) 2011 inkl. nicht unterstützte Kinder. 4) 2011 ab März (Einführung der Mindestsicherung). 5) 2011-2014 inkl. nicht unterstützte Kinder.

Quelle: Eigene Graphik basierend auf Statistik Austria (2015h), Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Erstellt am 6.11.2015.

Knapp zwei Drittel der BezieherInnen erhielten die Mindestsicherung für zumindest ein halbes Jahr: 16% hatten einen 4 bis 6 monatigen Bezug und 64% eine Bezugsdauer von 7 bis 12 Monaten. Die restlichen 20% erhielten die Geldleistung nur maximal 3 Monate.

Wie stellt sich die Situation in Wien dar? Laut Statistik Austria (2016b) lebten im Jahr 2014 mehr als die Hälfte der BMS-BezieherInnen in der Bundeshauptstadt (55% der Personen bzw. 58% der Bedarfsgemeinschaften), wo auch die Bezugsdauer länger als im restlichen Bundesgebiet ausfiel. Sie betrug (auf Personenbasis) durchschnittlich 9,1 Monate. Nur im Burgenland war sie mit 9,8 Monaten noch höher.

Im Jahr 2015 waren von den insgesamt 180.646 BMS-BezieherInnen in Wien[39] 103.468 Personen (oder 57,3%) ÖsterreicherInnen. Es gab 13.110 BezieherInnen mit EU12 Staatsbürgerschaft, wobei 7.541 aus den EU10 Ländern und 5.569 aus dem EU2 Ländern (also Bulgarien und Rumänien) stammten. Insgesamt betrug der EU12-Anteil an allen MindestsicherungsbezieherInnen 7,3%.

Die Zahl der insgesamt geförderten Personen ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Sie hat sich seit 2001 mehr als verdreifacht, wobei der Anteil der BezieherInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft im Zeitverlauf zugenommen und jener der Österreicher (trotz steigender BezieherInnenzahl) abgenommen hat. In Wien stieg der Anteil der Nicht-Österreicher von 17,3% im Jahr 2001 auf 42,7% im Jahr 2015. Mehr als die Hälfte davon (24%) waren Drittstaatsangehörige.

Abbildung 33: Mindestsicherung nach Staatsbürgerschaft (Personen), Wien

	2001	**2005**	**2010**	**2015**
Anzahl				
insgesamt	53.077	80.860	108.685	180.646
Ö	43.880	60.984	74.827	103.468
EU 12	437	1.042	3.216	13.110
EU 10	331	811	2.169	7.541
EU2	106	231	1.047	5.569

[39] Magistratsabteilung 24 (2016), Gesundheits- und Sozialplanung, BMS Sonderauswertung.

	2001	2005	2010	2015
Anzahl				
Anteil				
Ö	82,7%	75,4%	68,8%	57,3%
EU 12	0,8%	1,3%	3,0%	7,3%
EU 10	0,6%	1,0%	2,0%	4,2%
EU2	0,2%	0,3%	1,0%	3,1%

Anmerkungen: geförderte Personen nach ausgewählter Staatsbürgerschaft.
Quelle: eigene Berechnungen basierend auf MA24 (2016)

Auch Zahl und Anteil der in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung unterstützten Personen mit EU12 Staatsbürgerschaft haben über die Jahre deutlich zugenommen. Während 2001 in Wien erst 437 EU12 BürgerInnen eine derartige Unterstützung erhielten, war ihre Zahl 2015 auf 13.110 angestiegen. Zusammen mit der steigenden Zahl von EU12 BürgerInnen in Wien (zum 1.1.2015 waren es 6,2%) nahm auch ihr Anteil in der Mindestsicherung zu, und zwar von 0,8% im Jahr 2001 auf aktuell mehr als 7%.

Trotz deutlich gestiegener Gruppengröße ist die Zahl der EU12 BezieherInnen im Vergleich zu jener von Drittstaatsangehörigen gering. Der Anstieg an geförderten EU2 BürgerInnen fiel in den letzten Jahren aber deutlich stärker aus als jener der EU10 BürgerInnen.

Abbildung 34: Mindestsicherung der EU10 und EU2 BezieherInnen (Personen), Wien

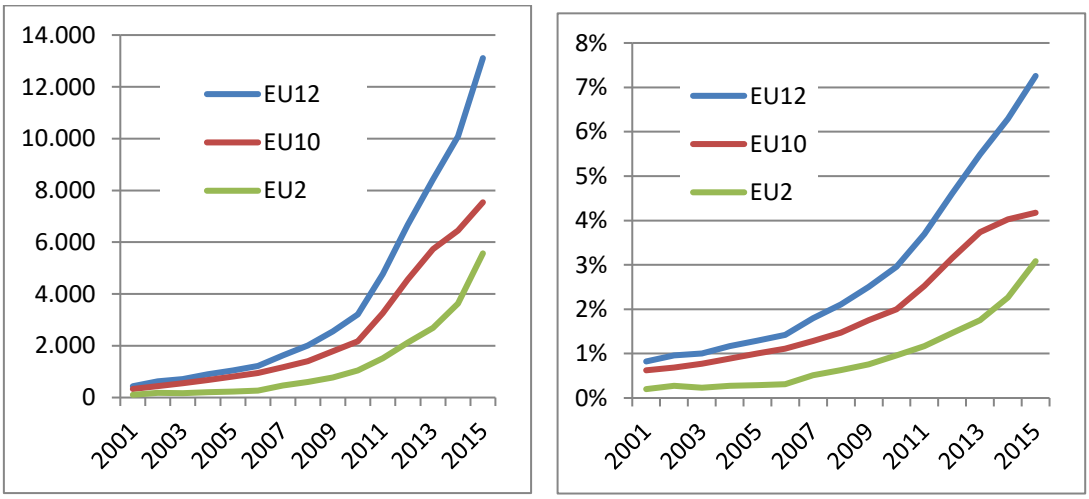

Anmerkungen: BMS-geförderte EU12Personen, Anzahl und Anteil nach Staatsbürgerschaft.
Quelle: eigene Berechnungen basierend auf MA24 (2016)

Betrachtet man den Bezug nach Alter so sieht man, dass sowohl in der EU10 als auch der EU2 Gruppe Personen mittleren Alters (30-44 Jahre) und Kinder von 0-14 Jahren die größten BezieherInnengruppen stellen. Bei ungefähr gleicher Gruppengröße machten sie 2015 zusammen rund 60 Prozent der in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung unterstützten EU12 StaatsbürgerInnen aus.

Hinsichtlich der Art des Leistungsbezugs wird in Ergänzungsleistung, Vollbezug, Dauerleistung, Mietbeihilfe für PensionistInnen und Hilfe in besonderen Lebenslagen (Einmalleistungen ohne Rechtsanspruch) unterschieden. Von den in Wien geförderten 13.110 EU12-StaatsbürgerInnen waren die Meisten Bezieher einer Ergänzungsleistung, also einer Geldleistung mit dem Ziel der Aufstockung eines sehr geringen Erwerbseinkommens. In der EU10-Gruppe betrug der Anteil der ErgänzungsleistungsbezieherInnen 86%, in der EU2-Gruppe sogar 90%.

Abbildung 35: BMS nach Art der Leistung und Alter der EU12 (Personen), Wien

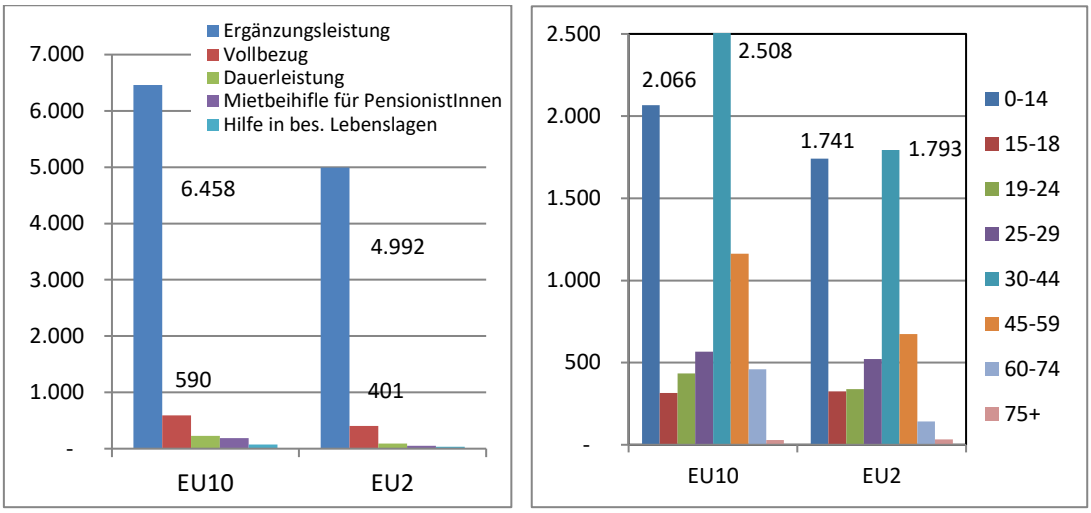

Anmerkungen: BMS-geförderte EU12Personen, Anzahl und Anteil nach Staatsbürgerschaft.

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf MA24 (2016)

3.6. (Gefördertes) Wohnen

Wie schon oben angesprochen unterscheidet sich die Wohnsituation der EU12 Zuwanderer von jener der österreichischen Staatsbürger. Allgemein gilt: ‚Zuwanderer waren in der Vergangenheit hauptsächlich auf ein bestimmtes Wohnungssegment angewiesen, nämlich den Altbau- und Substandardbestand. Verantwortlich dafür war die häufig schlechtere Einkommenssituation in Verbindung mit den Einschränkungen beim Zugang zu Gemeindewohnungen' (Statistik Austria, 2014c, S.1).

Zuwanderer leben außerdem häufiger in größeren Gemeinden bzw. Städten, welche einen höheren Anteil an Großgeschoßbauten aufweisen als kleinere Orte. Sie wohnen daher auch häufiger in Wohnungen in Mehrgeschoßbauten. (Statistik Austria, 2014c, S. 3)

In Städten leben die Menschen generell häufiger in Mietwohnungen (Statistik Austria 2015f, S. 24). So sind in Wien drei Viertel aller Haushalte (Hauptmietwohnungen) in Miete, „sonstige" Rechtsformen und Hauseigentum sind vergleichsweise selten. Beinahe jeder dritte Wiener Haushalt lebt in einer Gemeindewohnung (rund 220.000 Wohnungen) und mehr als ein Viertel (rund 170.000) in Genossenschaftswohnungen. Bei EU12-StaatsbürgerInnen kann eine stärkere Nachfrage nach Genossenschaftswohnungen (insbesondere in Wien) und ein ebenfalls höherer Anteil in Wohnungen im privaten Wohnungsmarkt festgestellt werden. (Statistik Austria, 2014c, S. 4)

Abbildung 36: Ausgewählte Bevölkerung in Wiener Wohnungen nach Eigentümertyp

	Anzahl	**Privat-personen**	**Gebiets-körper-schaften**	**Gemeinnützige Bauver-einigungen**	**andere**
Ö (2001)	1.124.631	39,5	36,1	16,9	7,6
Ö (2011)	1.145.206	40,4	32,8	18,6	8,2
EU12 (2001)	26.753	66,0	11,3	12,3	10,4
EU12 (2011)	70.035	63,1	16,0	11,2	9,7

Anmerkungen: Anteil Bevölkerung in Wohnungen in Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen nach Eigentümertyp des Gebäudes und Staatsangehörigkeit, 2001 und 2011.

Quelle: Die Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich– ausgewählte Aspekte, Registerbasierte Statistiken Wohnsituation (RS) Schnellbericht 10.13 April 2014, Statistik Austria, 2014c, Auszug aus Tabelle 2

EU12 Zuwanderer, wie auch andere Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft wohnen häufiger in älteren Gebäuden. Die Konzentration der nicht eingebürgerten MigrantInnen auf den Altbestand der Wiener Wohnungen erklärt sich aufgrund ihrer verstärkten Miete von Privatwohnungen, welche sich häufiger in älteren Gebäuden befinden. In Wien ist der Anteil an Wohnungen, die vor 1919 gebaut wurden, deutlich höher als im restlichen Bundesgebiet, was den Effekt noch verstärkt: Wohnten in den anderen Bundesländern 17,6% der EU12 Staatsbürger in vor 1919 errichteten Häusern, so waren es in Wien mehr als 45 % (Statistik Austria, 2014c, S. 6).

Abbildung 37: Ausgewählte Bevölkerung in Wiener Wohnungen nach Bauperiode

	Anzahl	vor 1919	1919 - 44	1945 - 70	1971 - 90	1991+
Ö	1.317.802	25,3	10,1	25,3	21,1	18,2
EU12	74.247	46,2	8,3	19,2	11,1	15,3

Anmerkungen: Anteil Bevölkerung in Wohnungen nach Errichtungsjahr und Staatsangehörigkeit, 2011.

Quelle: Die Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich– ausgewählte Aspekte, Registerbasierte Statistiken Wohnsituation (RS) Schnellbericht 10.13 April 2014, Statistik Austria, 2014c, Auszug aus Tabelle 3

Zuwanderer haben häufig weniger Wohnraum zur Verfügung als Österreicher, wobei die verfügbare Fläche in Wien unter jener in anderen Großstädten (und dem außerstädtischen Bereich) liegt. Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Statistik Austria 2014c) zeigen durchschnittlich kleineren Wohnungen bei im Durchschnitt größeren Haushalten, sodass die „Nutzfläche pro Person" deutlich geringer ausfällt: Während österreichische Staatsbürger in Wien auf durchschnittlich 70,3 m2 Nutzfläche leben und jedem Haushaltsmitglied 38 m2 zur Verfügung stehen, sind die Wohnungen von EU12 Staatsbürgern mit 58,6 m2 etwas kleiner. Ihre Nutzfläche von 26,3 m2 pro Person entspricht nur zwei Drittel jener der Inländer.

Abbildung 38: Nutzfläche ausgewählter Bevölkerungsgruppen in Wiener Wohnungen

	Österreich	Wien	Andere Bundesländer	Große Städte
durchschnittliche Nutzfläche pro Wohnung in m2				
Ö	71,8	70,3	72,6	70,8
EU12	59,9	58,6	61,7	59,9
durchschnittliche Nutzfläche pro Haushaltsmitglied in m2				
Ö	38,5	38,0	38,8	39,8
EU12	26,9	26,3	27,8	29,6
durchschnittliche Haushaltsgröße (Personen)				
Ö	1,86	1,85	1,87	1,78
EU12	2,22	2,22	2,22	2,02

Anmerkungen: Wohnungen in Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen 2011: Durchschnittliche Nutzfläche pro Wohnung, pro Person sowie Haushaltsgröße nach Staatsangehörigkeit der Haushaltsreferenzperson

Quelle: Statistik Austria (2014c), Auszug aus Tabelle 4 zur Wohnsituation von MigrantInnen in Österreich.

Die Öffnung der Wiener Gemeindewohnungen für ausländische Staatsbürger im Jahr 2006 hat einen Zugang zu relativ günstigen Kommunalwohnungen für Zuwanderer ermöglicht. Für Drittstaatsangehörige aus der Türkei und Serbien hat sich dies zu einem bedeutenden Segment

entwickelt[40]. EU-12-BürgerInnen sind in den Wiener Gemeindewohnungen aber eher selten zu finden. Zu den (geförderten) Genossenschaftsbauten lagen keine Daten vor.

Von den zu Jahresbeginn 2016 im Wiener Gemeindebau in Hauptmiete wohnhaften 435.595 Personen[41] hatten 339.756 (78%) die österreichische Staatsbürgerschaft. 3,8% der Mieter hatten EU12 Staatsbürgerschaft, wobei die meisten der 16.740 Personen aus Polen, Rumänien, der Slowakei, Ungarn und Bulgarien waren. Kroatische Staatsbürger waren mit 3.271 Personen die drittgrößte EU13 Gruppe.

Abbildung 39: Personen mit EU12 Staatsbürgerschaft im Wiener Gemeindebau (2016)

Anzahl nach Staatsbürgerschaft			
Polen	6.274	Slowenien	266
Rumänien	4.150	Litauen	87
Slowakei	2.321	Lettland	47
Ungarn	1.570	Estland	13
Bulgarien	1.477	Zypern	6
Tschechische Republik	528	Malta	1

Anmerkungen: Personen mit EU12 Staatsbürgerschaft im Wiener Gemeindebau
Quelle: Statistik Austria (2016a), Bevölkerungsregister zum 1.1.2016.

3.7. Spezielle Informationszentren

Allgemeine Information zu Leistungen und eventuellen Anspruchsvoraussetzungen werden im Regelfall von den Serviceprovidern selbst oder ihren Partnerorganisationen angeboten. Mit der vermehrten Mobilität von EU-BürgerInnen nach Österreich wurde in den letzten Jahren auch das Sortiment mehrsprachiger Unterlagen bei den Serviceprovidern und Wiener Informationsstellen deutlich erweitert. Informationen zu Antragstellung, Leistungen, Abläufen, Voraussetzungen, notwendigen Unterlagen und Formularen sind meist sowohl als Druckbroschüren als auch als informative Links im Internet verfügbar.

Spezielle Informationszentren für MigrantInnen bieten zusätzlich detailliertere Information und Beratung zu migrationsrelevanten Themen und personenspezifischen Situationen. Obwohl die eigentliche Zielgruppe dieser Zentren meist Drittstaatsangehörige sind, auf welche auch die meisten Beratungsleistungen entfallen, werden in den Zentren zunehmend auch Anfragen von EU12 MigrantInnen registriert. Offenbar besteht nicht unbeträchtlicher Klärungsbedarf in migrationsrelevanten Detailfragen, welcher von den die Leistungen im Allgemeinen erläuternden Unterlagen nicht vollständig abgedeckt wird.

Wie besorgen sich MigrantInnen die notwendigen Informationen? Wie die Interviews mit in Wien ansässigen EU12 MigrantInnen gezeigt haben, werden meist das Internet sowie Freunde und Bekannte mit Migrationserfahrung bzw. in ähnlicher Situation als erste Informationsquelle genützt. Komplexere Fragen lassen sich aber oft nur durch Vorsprache beim Leistungsanbieter selbst oder in den speziellen Informationszentren klären (wo bei Sprachbarrieren oft Bekannte die Rolle der Dolmetscher übernehmen). Zunehmend mehr Personen scheinen überdies auch spezielle Beratungszentren schon im Rahmen eines Besuchs in Wien zu kontaktieren, um die auf sie konkret zutreffenden Rahmenbedingungen eines Zuzugs schon im Vorfeld einer geplanten Migration in Erfahrung zu bringen.

Häufig genannte Informationsquellen sind neben Internet und Bekannten die größeren Beratungszentren wie das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in Wien, der Österreichische Integrationsfonds und der Fonds Soziales Wien. Auch das AMS wird als Drehscheibe für

[40] Statistik Austria (2014c, S. 4 und 2016a).
[41] Statistik Austria (2016a), Bevölkerungsregister

Informationen genannt, wobei dort neben der arbeitsmarktorientierten Beratung ein Verweis an andere relevante Stellen erfolgen dürfte. Daneben existieren eine Reihe von kleineren Beratungseinrichtungen mit speziellem Fokus (z.B. für Studenten, Frauen, Wohnungssuchende, etc.), welche ihr Service im Regelfall in mehreren Sprachen anbieten.

Kritisch angemerkt wurde in diesem Zusammenhang, dass Intra-EU MigrantInnen oft nicht als spezielle Zielgruppe von spezifisch migrationsrelevanten Beratungsleistungen gesehen werden. Da sie im Rahmen der EU Niederlassungsfreiheit gleiche Rechte auf und Zugang zu Leistungen haben wie Österreicher, wird neben der allgemein verfügbaren Information kein Beratungsbedarf erwartet. Finanzierungsvereinbarungen mit Beratungszentren sind daher oft vorrangig auf die Beratung von Drittstaatsangehörigen zugeschnitten und lassen wenig Spielraum zur Beratung von Intra-EU MigrantInnen. Ein Bedarf scheint aber mit steigender Mobilität (zunehmend) evident.

Statistische Daten zur Nutzung spezieller Informations- und Beratungseinrichtungen durch EU12 MigrantInnen wurden nicht erhoben bzw. waren nicht verfügbar.

3.8. Zusammenfassende Darstellung

Aus obiger Analyse lässt sich feststellen, dass die EU12 StaatsbürgerInnen in Wien trotz steigender Gruppengröße auch 2015 eine immer noch eher kleine Bevölkerungsgruppe stellen und grundsätzlich keinen besonders signifikanten Anspruch auf die angebotenen Leistungen erheben.

Die folgende Tabelle fasst die ermittelten EU12 Anteile an den oben dargestellten Leistungen für Wien zusammen. Wie man sieht, fällt die Inanspruchnahme gemessen an der Gruppengröße bis auf die den Arbeitsmarkt betreffenden Leistungen eher gering aus. Eine verbesserte Arbeitsmarktintegration könnte auch dort Entlastung bringen.

Abbildung 40: Leistungsinanspruchnahme in %, EU12 BürgerInnen in Wien, 2015

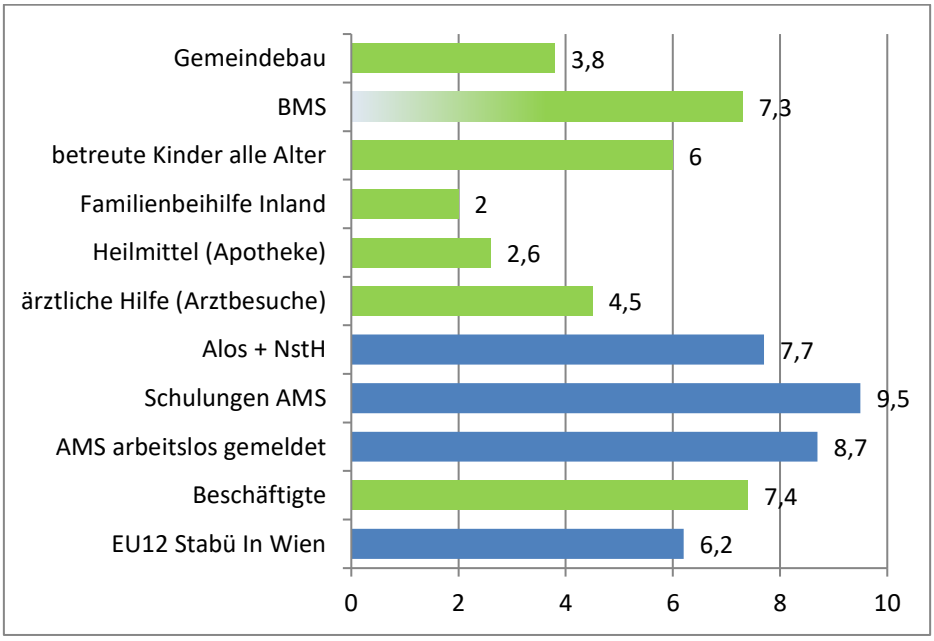

Quelle: eigene Zusammenstellung

4. Wie bewerten ExpertInnen, MigrantInnen und LeistungsanbieterInnen die Situation?

Der folgende Abschnitt bietet eine Übersicht der im Rahmen qualitativer Interviews und Gespräche erfolgten Diskussion. Während der vorige Abschnitt eher der Darstellung der

Leistungsinanspruchnahme durch EU12 StaatsbürgerInnen dient, soll hier geklärt werden, ob aus Sicht der Betroffenen aktuell ein Handlungsbedarf besteht. Wie sehen ExpertInnen, MigrantInnen und LeistungsanbieterInnen die aktuelle Situation? Welche Entwicklungen im Bereich Bedarf und Leistungsinanspruchnahme werden künftig für Wien erwartet? Wird leistungsseitig ein Anpassungsbedarf geortet?

Basis der Darstellung sind semi-strukturierte Interviews mit EU12-MigrantInnen und lokalen (Migrations-)ExpertInnen sowie für Wien relevanten LeistungsanbieterInnen. MigrantInnen hatten zumindest Erfahrung mit einer der angebotenen Leistungen (meist jedenfalls mit Kursen bzw. der Jobvermittlung des AMS). Leistungserbringende Stellen und Experten wurden zur Ergänzung der reinen Datenanalyse um Expertenwissen und eine Abschätzung künftiger Entwicklungstrends in Wien ersucht. Die Gespräche wurden in der ersten Jahreshälfte 2014 geführt und ergänzende Informationen 2016 eingeholt.

4.1. Allgemeine Erkenntnisse

EU12 StaatsbürgerInnen sind hinsichtlich der Inanspruchnahme der oben diskutierten Leistungen als EU BürgerInnen den ÖsterreicherInnen gleichgestellt. Bei Erfüllung der relevanten Anspruchsvoraussetzungen ist der Zugang gewährleistet, die Leistung wird erbracht.

Wie aus der Statistik ersichtlich entspricht die Inanspruchnahme im Leistungsbereich in etwa der Gruppengröße. Von einer übermäßigen Inanspruchnahme von Leistungen durch EU12 StaatsbürgerInnen kann daher nicht ausgegangen werden.

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der EU12 StaatsbürgerInnen in Wien aufgrund der Arbeitsmarktöffnung allerdings deutlich erhöht. Damit haben auch die an diese Gruppe fließenden Leistungen zugenommen.

EU12 StaatsbürgerInnen sind aus Sicht der LeistungsanbieterInnen im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen nach wie vor eine relativ kleine und unproblematische Gruppe. Daher werden für sie von Seiten der Leistungserbringer bislang keine besonderen Maßnahmen (hinsichtlich Abwicklung, besonderer Inhalte oder Angebote) getroffen oder die Einführung solcher Maßnahmen in naher Zukunft erwartet. Eine Leistungsinanspruchnahme setzt lediglich die Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen (wie z.B. Lebensmittelpunkt, Wartezeit, Versicherungsprinzip) voraus, wie sie auch für Inländer gelten.

Trotz der immer noch relativ kleinen Zahl der EU12 StaatsbürgerInnen ist man aber auch bei den leistungserbringenden Stellen in Wien auf die in letzter Zeit deutlich steigende Gruppengröße aufmerksam geworden.

Die Krise hat generell nicht zu Kürzungen in den Budgets der betrachteten öffentlichen Leistungen geführt. Teilweise kam es vorübergehend sogar zu kompensierenden Leistungsausweitungen (z.B. im Fall der AMS Maßnahmen während der Krise). Einige Leistungen wurden weiters im betrachteten Zeitraum basierend auf Gesetzesänderungen vereinheitlicht (z.B. das neue System der Mindestsicherung) bzw. ausgeweitet (z.B. mehr und teilweise gratis Kinderbetreuung). Abgesehen von eventuell negativen Auswirkungen am Arbeitsmarkt waren EU12 StaatsbürgerInnen in den betrachteten Jahren daher nicht von krisenbedingten Leistungseinschränkungen betroffen.

Auch die im Rahmen der Studie befragten MigrantInnen mit EU12 Staatsbürgerschaft bestätigten dieses Ergebnis. Sie waren mit der in Wien erhaltenen Beratung und Unterstützung als auch den oben diskutierten Leistungen (Angebot bzw. Inanspruchnahme) sehr zufrieden. Für sie erschien das Leben und die Lebensqualität im allgemeinen in Wien aus diversen Gründen deutlich besser als in ihrem Ursprungsland, und die meisten waren – einen ausreichend guten (bzw. die Lebenskosten deckenden) Arbeitsplatz vorausgesetzt – an einem dauerhaften Aufenthalt in Wien (oder Österreich) interessiert.

Als Gründe einer Migration nach Österreich wurden von Seiten der EU12 StaatsbürgerInnen der krisen- oder altersbedingte Arbeitsplatzverlust im Ursprungsland, keine Chance auf einen Job im Wohnort, eine schlechte ökonomische bzw. politische Lage, die in Österreich erwartete höhere Lebensqualität, bessere

Arbeitsmarktchancen, Familienzusammenführung, ein höheres Einkommen, die Aussicht auf Fortbildung oder einen Studienplatz, bessere Schulen für die Kinder, Spracherwerb und die Hoffnung auf eine qualifizierte(re) Tätigkeit genannt.

Sprachbarrieren im Umgang mit Leistungsanbietern stellen für viele der EU12 StaatsbürgerInnen ebenfalls nur ein kleineres Problem dar, da sie häufig grundlegende (Schul-)Kenntnisse in Deutsch besitzen. Obwohl die ‚amtliche' Kommunikation in Wien grundsätzlich auf Deutsch erfolgt, konnten die meisten Unklarheiten mit Hilfe von mehrsprachigen Informationen auf Internet-Links und der Unterstützung von (bereits) zweisprachigen Bekannten geklärt werden. Zunehmend scheinen Leistungsanbieter auch die Mehrsprachigkeit ihres Personals zur Beseitigung von Sprachbarrieren zu nutzen.

Am Arbeitsmarkt sind die Deutschkenntnisse der zugewanderten Personen aber oft nicht ausreichend bzw. müssen als Zugangskriterium zu qualifizierteren Jobs verbessert werden. Als arbeitslos gemeldete Personen mit Anspruch auf Leistungen des AMS waren daher häufig in aufbauenden Deutschkursen zu finden, die ihnen ebendiesen Zugang gewährleisten sollten.

4.2. Öffentliche Leistungen im Detail

Die folgende Ausführung ist eine zusammenfassende Darstellung der in den Jahren 2014 und 2016 geführten Interviews und Gespräche. Die reflektiert die Meinungen der befragten ExpertInnen, EU12 StaatsbürgerInnen und LeistungsanbieterInnen zu den im Bericht diskutierten Leistungen in Wien.

Jobvermittlung und Arbeitsmarkttraining

Nach Aussage des Arbeitsmarktservice (AMS) machen EU12 StaatsbürgerInnen nur einen relativ geringen Teil an den vom AMS betreuten Personen aus. Im Vergleich zu anderen Nicht-ÖsterreicherInnen sind sie eine kleine, relativ unkompliziert zu betreuende Gruppe. Es gibt kein speziell für sie abgestelltes Personal oder Budget.

Mit der Arbeitsmarktöffnung beobachtet das AMS in den letzten Jahren einen Anstieg an sowohl erwerbstätigen aber auch beim AMS als arbeitslos gemeldeten oder in AMS-Schulungen befindlichen EU12 StaatsbürgerInnen. Trotzdem scheint die Betreuung der EU12 Jobsuchenden relativ unproblematisch, da es sich um eine Gruppe von aktiv Arbeitssuchenden handelt welche relativ rasch an neue Jobs vermittelt werden können oder solche selbst finden. Können Jobaussichten nicht realisiert werden, dürfte es zu einer (zumindest temporären) Rückwanderung ins Ursprungsland oder zum Weiterzug in andere EU-Länder kommen.

Von Seiten des AMS wird der Bedarf der EU12 StaatsbürgerInnen hauptsächlich im Spracherwerb und in der Vermittlung von aktuell relevanten Jobfertigkeiten (skill upgrade) gesehen. Mit dem Ziel der langfristigen Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt liegt dies in der Kernkompetenz des AMS, und diese Leistungen können gut mit dem aktuellen Leistungsspektrum des AMS abgedeckt werden.

Neben dem allgemeinen AMS Angebot gibt es ein Mentoring Programm für Hochqualifizierte, das EU-weiter Jobinformationssystem EURES und AMS Arbeitsgruppen mit Migrationsfokus in Wien und Oberösterreich, welche mit der oft schwierigeren Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen befasst sind. EU12 Staatsbürger können von diesen Initiativen profitieren.

Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus beobachtet man von Seiten des AMS eine steigende Anzahl von besser qualifizierten EU12 StaatsbürgerInnen. Während ungarische Zuwanderer früher oft nur wenig qualifiziert und polnische hauptsächlich Handwerker waren, haben heute viele EU12 MigrantInnen einen höheren Abschluss. Es scheint dass weniger qualifizierte Arbeitskräfte oft als Grenzpendler arbeiten (z.B. ungarische Bauarbeiter im Burgenland) und die geringeren Lebens- und Wohnkosten im Ursprungsland nutzen. Personen mit höherer Qualifikation scheinen hingegen an einem dauerhaften Zuzug interessiert und werden (zumindest temporär) eher in Wien (bzw. Österreich) wohnhaft. Trotzdem lässt sich kein typisches Profil von AMS-Nutzern unter den EU12 StaatsbürgerInnen

feststellen; das AMS beobachtet zunehmend einen Mix an Qualifikationen, mit steigendem Anteil höher Qualifizierter – und nicht nur aus den EU10 sondern auch EU2 Ländern.

Zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse wurden Initiativen zur Einrichtung von Informationsstellen gestartet und Broschüren aufgelegt. Für spezielle Auskünfte steht auch das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen zur Verfügung, wo mehrsprachige Beratung zu Fragen der Arbeitsaufnahme, Niederlassung, Familienzusammenführung, Bildungsberatung, Anerkennung von Abschlüssen, frauenrelevanten Themen, Sozial- und Familienleistungen etc. möglich ist.

EU12 StaatsbürgerInnen waren mit dem vom AMS Wien angebotenen Service sehr zufrieden. Das informative Internet Tool, die persönliche Beratung und insbesondere die Sprachkurse wurden als für ihre Jobsuche sehr relevant und förderlich bewertet. Mit kaum Budget und Personal im Ursprungsland fühlten sich die Arbeitssuchenden beim AMS Wien besser betreut und waren zuversichtlich, nach der sprachbedingten Übergangsperiode wieder leicht einen Job zu finden.

Die Suche nach qualifizierten Jobs stand dabei im Zentrum. Obwohl die meisten zuvor schon temporär oder saisonal in gering qualifizierten Jobs in Wien bzw. Österreich gearbeitet hatten, waren alle bestrebt (wieder) in qualifizierte Jobs zu kommen. Viele waren auch schon während der AMS-Kurse weiterhin sehr aktiv auf Jobsuche. Die finanzielle Unterstützung und die kostenlosen Sprachkurse des AMS waren als Hilfestellungen auf diesem Weg sehr willkommen.

Die meisten EU12 BürgerInnen gingen davon aus, mit ausreichend Sprachkenntnissen ihre im Heimatland erworbenen Qualifikationen (nach einer eventuellen Anerkennung der Abschlüsse) für einen qualifizierten Job in Österreich verwenden zu können. Nur einige sahen einen Bedarf an Nachschulung oder waren an einer Weiterqualifikation interessiert.

Die Beratungsleistung des AMS wurde abgesehen von einer ersten längeren Wartezeit vor Zuteilung des persönlichen Beraters als freundlich und effizient beschrieben. Hervorgehoben wurden neben den AMS Sprachkursen insbesondere die Online Tools zur leichteren Jobsuche, und dass Berater zwischen vergangenen Arbeitsmarkterfahrungen und Zukunftsplänen nach guten Vorschlägen für eine längerfristige Eingliederung suchen.

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Von Seiten des AMS wird hinsichtlich der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe durch EU12 StaatsbürgerInnen keine besondere Auswirkung auf das erforderliche Budget bzw. Personal festgestellt. Obwohl mit der Krise ein genereller Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war von dem EU12 BürgerInnen deutlich stärker betroffen waren, machen sie derzeit noch keine übermäßig große BezieherInnengruppe aus.

Wie schon oben erwähnt werden EU12 BürgerInnen generell auch eher in die Gruppe der aktiv Arbeitssuchenden eingereiht, sodass Arbeitsvermittlung relativ erfolgreich ist.

Von Seiten der EU12 StaatsbürgerInnen – insbesondere der neu zugewanderten – ermöglicht der Leistungsbezug oft einen erfolgreichen Übergang von einer Arbeitslosigkeit oder einem Jobverlust im Ursprungsland zu einem qualifizierten Job im Empfängerland. Bei oft schlechter wirtschaftlicher Lage und nur sehr beschränkter Unterstützung sind die Arbeitsmarktchancen der Personen im Ursprungsland oft gering.

Die AMS-Leistungen werden zusammen mit den zusätzlich gewährten Unterstützungen (z.B. Fahrkosten, Sprachkurs, Familienbeihilfe, Kinderbetreuung,) als effiziente ‚Brücke' in den neuen Arbeitsmarkt erlebt. Trotz der in Wien im Vergleich zum Ursprungsort erlebten höheren Lebenshaltungskosten können durch gemeinsamen Haushalt mit anderen die notwendigen Ausgaben gedeckt werden.

Auch jene, die schon etwas länger in Wien leben aber bislang nur weniger qualifizierte oder temporäre Jobs gefunden haben, profitieren von der Leistung. Im Fall des Jobverlusts haben sie etwas mehr Zeit zur (und Unterstützung bei der) Jobsuche – meist dem Hauptgrund ihrer Wanderung nach Österreich.

Zusammen mit dem Spracherwerb steigen nach Ansicht der MigrantInnen auch ihre Arbeitsmarktchancen, insbesondere jene auf qualifizierte Jobs.

Als Migrationsgründe von Seiten der EU12 StaatsbürgerInnen werden neben der vorrangig angeführten Jobsuche häufig auch eine bessere Lebensqualität, eine bessere soziale und ökonomische Situation, höhere Gehälter als im Herkunftsland, mehr Demokratie, bessere Ausbildungschancen für die Kinder etc. angeführt. Auch dies verstärkt den Integrationswillen am Arbeitsmarkt und die aktive Suche nach Jobs, welche Voraussetzung für die Erreichung eines ausreichenden Einkommens sind.

Krankenversicherung und Arztbesuch

Die Wiener Gebietskrankenkasse ist der größte Krankenversicherungsträger in Wien. Eine Versicherung entsteht verpflichtend mit der Aufnahme einer mehr als geringfügigen Erwerbstätigkeit, wobei auch Kinder und unversicherte Ehegatten von EU12 BürgerInnen unter den Versicherungsschutz fallen. Beiträge sind in Abhängigkeit vom Einkommen zu entrichten. Die Versorgung der Versicherten mit Gesundheitsleistungen erfolgt nach Bedarf und nicht nach Gruppenzugehörigkeit. Es gibt daher keine speziellen Budgets für EU12 BürgerInnen.

Mit der deutlichen Zunahme der EU12 Versicherten in Wien hat in den letzten Jahren auch ihre Zahl der Arztbesuche und in den Wiener Apotheken abgegebenen Heilmittel deutlich zugenommen. Wie die Zahlen zeigen, ist die Leistungsinanspruchnahme aber deutlich geringer als sie der Gruppengröße entsprechen würde. Mit geschätzten 7,4%[42] aller Versicherten ist die Gruppe der EU12 Versicherten nicht besonders groß.

Handlungsbedarf hinsichtlich der EU12 Versicherten scheint aus Warte der WGKK nicht zu bestehen. Generell werden aber Informationen zu österreichweiten Gesundheitsmaßnahmen (wie zu Brustkrebs, gesundem Essen, Prävention) mehrsprachig aufbereitet.

Weiters existiert ein Verzeichnis mehrsprachiger Ärzte, welche zu Untersuchungen und Konsultation in einer Fremdsprache zugelassen sind und mit der WGKK zusammenarbeiten.

EU12 StaatsbürgerInnen haben abhängig von ihrem Alter und Familienstatus unterschiedliche Sichtweisen des österreichischen Gesundheitssystems. Obwohl alle das vorhandene Angebot und die Versicherungsleistung schätzen, fällt die Inanspruchnahme deutlich unterschiedlich aus.

Einige EU12 Staatsbürger haben trotz längeren Aufenthalts in Österreich bislang keine Leistungen des Gesundheitssystems beansprucht. Als Grund dafür werden 'ein guter Gesundheitszustand' und bislang 'kein Bedarf an Arztbesuch oder Medikament' genannt. Viele haben daher auch noch keinen praktischen Arzt ihrer Wahl gesucht bzw. kontaktiert.

Andere scheinen ihre Gesundheitsleistungen weiterhin im Herkunftsland zu konsumieren, welches sie regelmäßig zu Besuch bei Verwandten und Freunden aufsuchen. Es werden lang etablierte Arztkontakte (genannt wurden insbesondere Zahnarzt, Gynäkologe) weiterhin genutzt. Ausschlaggebend dafür scheint ein Vertrauensverhältnis, eine Behandlungshistorie oder geringere Kosten. Auch die relative Nähe zwischen Wohn- und Ursprungsort, also gute Erreichbarkeit und geringe Distanz, scheint eine Rolle zu spielen.

Familien mit Kindern hingegen wie auch jene, die ihren Lebensmittelpunkt völlig nach Wien verschoben haben geben an, regelmäßige Nutzer des Gesundheitssystems zu sein. Sie sind mit den Leistungen sehr zufrieden, wobei neben der hohen Qualität auch die geringen (oder keine) Kosten für die Versicherten explizit angesprochen wurden. Wenn leicht möglich, aber insbesondere für spezielle Konsultationen werden gerne auch fremdsprachige Ärzte (häufig auch mit Migrationshintergrund und daher gutem Kulturverständnis) in Anspruch genommen.

[42] Der geschätzte Anteil basiert auf dem Verhältnis der EU12 Erwerbstätigen an allen Wiener Erwerbstätigen.

Familienbeihilfe und Kindergarten

Nach Auskunft des BMFJ waren die (im Inland befindlichen) Kinder mit EU12 Staatsbürgerschaft und Kinderbeihilfebezug mit 2% im Jahr 2013 eine eher kleine, wenn auch über die letzten Jahre deutlich gewachsene Gruppe. Vergleicht man den Anstieg der Kinderzahl mit jenem in anderen mobilen Gruppen (z.B. der deutschen Staatsbürger in Österreich, oder der Österreicher im EU-Ausland), so sieht man eine ähnliche, von der erweiterten EU-Mobilität getragene Entwicklung. Besondere Maßnahmen sind für diese Gruppe weder derzeit noch künftig geplant[43].

Auch hinsichtlich der von EU12 BürgerInnen in Anspruch genommenen Kinderbetreuung scheint ähnliches zu gelten. Es handelt sich um eine kleine, wenn auch wachsende Gruppe ohne besondere Problematik. Grundsätzlich gilt offenbar, dass EU12 Kinder (im Vergleich zu anderen betreuten Gruppen) relativ leicht integriert werden können, da weder Sprache noch Kultur in der bisherigen Erfahrung der Wiener Träger besondere Barrieren bilden.

Aus Sicht der EU12 BürgerInnen mit Kindern sind sowohl die Kinderbeihilfe als auch das Kinderbetreuungsgeld großzügige Leistungen, die Familien gut unterstützen. Für einige waren sie insbesondere in der Phase des Zuzugs – wo Einkommen übergangsbedingt oft geringer aber Ausgaben für Anschaffungen deutlich höher sind - bedeutender Bestandteil des Haushaltseinkommens. Hinsichtlich des Leistungszugangs wurde insbesondere bei Familienleistungen auf die Vielzahl der zum Nachweis eines Anspruchs vorzulegenden Unterlagen hingewiesen. War der Anspruch geklärt, erfolgte die Leistung aber umgehend.

Die befragten EU12 BürgerInnen unterstrichen den guten Zugang zu und die hohe Qualität der Kinderbetreuung und Schulen in Wien. Sie hoben im besonderen die geringen Kosten hervor und dass das Schulsystem, weil dem ihrem sehr ähnlich, für sie gut zu verstehen war. Personen mit höherem Einkommen oder selbständiger Erwerbstätigkeit nehmen offenbar häufig auch private Kindergärten oder private Schulen in Anspruch.

Sprache als Integrationsproblem für Kinder wurde von den befragten Personen selbst nicht thematisiert. Darauf angesprochen gaben sie an, dass nur Übergangsprobleme (z.B. bei sehr kleinen Kindern oder älteren SchülerInnen im Schulumstieg) bestünden, der notwendige Spracherwerb aus Ihrer Sicht aber relativ rasch erfolge.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Laut den Statistiken der Stadt Wien entspricht der Leistungsbezug der EU12 Gruppe in Wien ihrer Gruppengröße. Zwar stieg die Zahl der EU12 StaatsbürgerInnen mit Leistungsbezug in den letzten Jahren deutlich an, doch handelt es sich insgesamt um keine sehr große BezieherInnengruppe. Der Großteil der EU12 BürgerInnen bezieht keine Voll- sondern eine Ergänzungsleistung, welche als Aufstockung geringer Arbeitsmarkteinkommen gewährt wird.

Grundsätzlich ist in Wien die Inanspruchnahme der BMS generell höher als in anderen Bundesländern. Wissen über die Existenz einer Leistung und Zugang zur Leistung spielen dabei eine Rolle. In kleineren Gemeinden kann die geringere Anonymität und Angst vor einer Stigmatisierung die Inanspruchnahme verringern.

Als im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen (und ÖsterreicherInnen) kleine Gruppe haben EU12 BezieherInnen kaum Relevanz für die Planung. Besondere Maßnahmen sind für sie nicht vorgesehen. Nach Meinung der Leistungsanbieter ist ihr Zugang zur kürzlich vereinheitlichten Leistung über eine meist vorliegende AMS-Registrierung in Wien gut.

Die befragten EU12 BürgerInnen waren tatsächlich gut über die Möglichkeit eines BMS Bezugs informiert. Einige mit sehr geringem Einkommen oder Arbeitslosengeld (und keinen eigenen Mitteln) erhielten eine Ergänzungsleistung. Obwohl froh über den Bezug, schien sich der Nachweis eines Bedarfs eher aufwendig gestaltet zu haben.

[43] Anders die Diskussion über im Ausland befindliche Kinder, die aber hier nicht aufgegriffen wird.

Nicht alle befragten EU12 BürgerInnen waren am Bezug einer derartigen Sozialleistung interessiert. Auch den Bezug eines Arbeitslosengeldes (und Sprachkurses) sahen sie nur als notwendigen Übergang zu einem höher qualifizierten und daher ausreichend entlohnten Job.

(Gefördertes) Wohnen

Zur Wohnsituation von EU12 Staatsbürgern in Wien konnten nur Informationen von Wiener Wohnen eingeholt werden. Wiener Wohnen, die für gefördertes Wohnen in Wien zuständige Stelle, betreut aktuell rund 220.000 Gemeindewohnungen. Seit 2006 steht diese relativ günstige Wohnmöglichkeit auch Zuwanderern zur Verfügung.

Entgegen erster Annahmen ist der Anteil von Mietern mit EU12 Staatsbürgerschaft in den Gemeindebauten der Stadt Wien jedoch gering. Im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen, welche rund ein Viertel der Mieter ausmachen, fallen die EU12 MieterInnen kaum ins Gewicht. Aus Warte von Wiener Wohnen sind sie keine besonders zu betreuende Gruppe.

Keiner der befragten EU12 StaatsbürgerInnen lebte in einem Wiener Gemeindebau. Die meisten mieteten kleine Wohnungen am privaten Wohnungsmarkt oder waren aus Kostengründen vorübergehend bei Bekannten oder Freuden untergebracht. Jene mit bereits stabilem oder höherem Einkommen waren häufig Mieter in Genossenschaften, meist mit dem Ziel eines späteren Wohnungserwerbs.

Grundsätzlich waren die EU12 BürgerInnen gut mit dem Wiener Wohnungsmarkt und möglichen Unterstützungen bei Wohnungssuche und Mietkosten vertraut. Informationsquelle waren die Leistungsanbieter selbst, das AMS sowie Freunde und Verwandte.

Spezielle Informationszentren

Wie schon zuvor erwähnt scheinen Informationszentren für Zuwanderer zunehmend auch mit Anfragen von EU12 StaatsbürgerInnen konfrontiert zu sein. Häufig geht es dabei weniger um allgemeine Beratung als um die Frage, wie bestimmte Regelungen auf persönliche Situationen anzuwenden sind und welche Folgen das hat. Die Informationszentren scheinen mit Sprachkompetenz und rechtlichem Fachwissen zu komplexeren, migrationsrelevanten Tatbeständen in der Lage, den Informationsbedarf abzudecken.

Eine Finanzierung und daher verstärkte Bereitstellung dieser Leistung für EU12 BürgerInnen scheint aber kaum gegeben zu sein. Das AMS fördert beim Zentrum für Migranten und MigrantInnen zwar eine arbeitsmarktorientierte Beratung von Drittstaatsangehörigen. Für EU12 BürgerInnen stehen aber keine Mittel zur Verfügung. Auch wenn man davon ausgeht, dass für diese die Situation weniger kompliziert ist, dürfte Beratungsbedarf bestehen.

Von Seiten der befragten EU12 StaatsbürgerInnen wird dies bestätigt. Sie geben an, sich schon vor der Migration sehr genau über die zu erwartende Lage informiert zu haben. Neben Internet und persönlichen Kontakten zu anderen MigrantInnen werden dabei auch die im Netz verfügbaren, oft mehrsprachigen Informationen der Leistungsanbieter genau studiert.

Trotzdem lässt sich die tatsächliche Anwendung der Regelungen auf die persönliche Situation nicht immer aus der allgemeinen Information ableiten. Persönliche Beratung wird bereits vor, während und auch nach erfolgter Migration nachgefragt – und zwar bei den zuständigen Stellen aber auch in den Informationszentren, bei denen man auf speziell migrationsrelevante Erfahrung hofft.

5. Schlusswort und Zusammenfassung

Nach Gesamtanalyse der Situation basierend auf statistischen Daten, publizierten Berichten, Expertenmeinungen und Interviews lässt sich die Gruppe der EU12 Staatsbürger in Wien mit einem Fokus auf Neuzuwanderer aktuell offenbar in zwei Gruppen unterteilen, und zwar (a) junge, (oft gut ausgebildete) mobile Arbeitskräfte und (b) Arbeitskräfte mit Familie.

Junge, mobile Arbeitskräfte sind vorrangig auf der Suche nach Jobs. Sie nutzen Sprachkurse und Weiterbildungsmöglichkeiten mit dem Ziel, besser qualifizierte (und auch besser bezahlte Jobs) zu finden. Sie beanspruchen weniger sonstige Leistungen und wandern häufig weiter- oder zurück wenn sie keine Arbeit finden. Dies gilt auch für ältere Arbeitskräfte ohne Kinder, die ihre Arbeitsstelle im Herkunftsland verloren haben und einen beruflichen Neustart probieren wollen.

Arbeitskräfte mit Familie wandern primär auch wegen Jobs, aber hier spielen auch Lebensqualität und Bildungschancen für die Kinder eine wichtige Rolle. Familienbedingt nehmen sie die angebotenen Leistungen in einem höheren Ausmaß in Anspruch und sind – ein ausreichendes Familieneinkommen vorausgesetzt – eher ‚sesshaft', also nicht an weiteren Wanderungen interessiert.

In Wien betrug der EU12 Staatsbürgeranteil an der Wohnbevölkerung zu Jahresbeginn 2015 rund 6,2%. Von den insgesamt 112.240 Personen waren jene mit polnischer Staatsbürgerschaft die größte Gruppe (37.644), gefolgt von rumänischen (24.246), ungarischen (16.875), slowakischen (13.326) und bulgarischen (12.842) Staatsbürgern.

Eine Betrachtung der Wanderungsströme zeigt, dass die Mobilität der EU12 BürgerInnen in den letzten Jahren zugenommen hat. Sowohl die Zu- als auch die Abwanderungszahlen sind gestiegen. Als Resultat ist der Bestand an EU12 BürgerInnen in Wien deutlich gewachsen. Das stärkste Wachstum war bei den größten Gruppen, also Polen, Rumänen und Ungarn, zu verzeichnen.

Arbeit wird neben Familie als wichtigster Einreisegrund genannt, wobei viele den Job bereits vor Einreise gefunden hatten. Obwohl viele Anträge auf Anerkennung von Abschlüssen erfolgreich sind, scheint eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht für alle so gut zu gelingen: Überdurchschnittlich viele EU12 BürgerInnen (darunter insbesondere viele Frauen) fühlen sich in ihren Jobs überqualifiziert.

EU 12 StaatsbürgerInnen in Österreich weisen einen höheren Frauenanteil auf und sind im Schnitt deutlich jünger als ÖsterreicherInnen. Dies gilt insbesondere für jene aus den EU2 Ländern, also Bulgarien und Rumänien. (Ehe)Paare mit Kindern sind auch bei EU12 BürgerInnen der häufigste Haushaltstyp. Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag über jener der ÖsterreicherInnen. Die pro-Kopf Wohnfläche der EU12 StaatsbürgerInnen war im Schnitt etwas geringer.

Der Anteil ausländischer Beschäftigter in Wien nahm im Laufe der Jahre zu und betrug im Jahr 2015 rund 24,3%. EU12 StaatsbürgerInnen machten mit 59.184 Personen rund 7,4% der in Beschäftigten aus. Bei ihnen liegt der Anteil der höher gebildeten (mit zumindest post-sekundaren bzw. tertiären Abschlüssen) sowohl in der EU10 als auch EU2 Gruppe über jenem der ÖsterreicherInnen. Der Anteil der gering gebildeten (nur Schulpflicht) ist deutlich kleiner. Trotz generell höherer Erwerbstätigkeit in der EU12 Gruppe ist aber auch der Anteil an Arbeitslosen weitaus höher. Das Lohnniveau der EU12 Zuwanderer liegt deutlich unter jenem der österreichischen Staatsbürger.

Bei Sozialleistungen haben EU12 Staatsbürger grundsätzlich den gleichen Zugang wie Inländer. Welche werden in Anspruch genommen? Die Zahl der EU12 BürgerInnen in Wien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Bei (krisenbedingt) ebenfalls deutlich gestiegener Arbeitslosigkeit in der EU12 Gruppe stieg auch die Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen. Im Jahr 2015 gab es in Wien deutlich mehr vormerkte arbeitslose EU12 StaatsbürgerInnen und EU12 SchulungsteilnehmerInnen, welche insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen (wie Sprachkurse und Skill Training) in Anspruch nahmen. Der Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandhilfe hat ebenfalls zugenommen.

Von 2010 bis 2015 hat sich die Zahl der in der Krankenversicherung versicherten EU12 Staatsbürger schätzungsweise[44] mehr als verdoppelt. Gemessen am Versichertenanteil fiel die in Anspruch genommen ärztliche Hilfe (Arztbesuche) und die Heilmittelabgabe in Apotheken gering aus.

Während die Zahl der Kinder in Österreich und somit FamilienbeihilfebezieherInnen insgesamt gesunken ist, haben Zahl und Anteil der EU12 BürgerInnen mit Bezug (für im Inland befindliche Kinder) zugenommen. Die Kindertagesheimstatistik weist nur die größten EU12 Gruppen aus. Zusammen machen sie 6% der betreuten Kinder aller Altersgruppen aus.

[44] Zahlen liegen nicht vor. Schätzung basiert auf Veränderung in der Zahl der pflichtversicherten Erwerbstätigen.

Als Gruppe mit teilweise geringerem Einkommen beziehen rund 7% der EU12 StaatsbürgerInnen in Wien bedarfsorientierte Mindestsicherung. Die Leistung wird meist als Ergänzungsleistung zur Aufstockung eines geringen Einkommens gewährt.

EU12 StaatsbürgerInnen wohnen deutlich seltener in Gemeindebauten oder geförderten Wohnungen. Sie sind mehrheitlich Mieter am privaten Wohnungsmarkt, welcher in Wien häufig ältere Gebäude umfasst. Genossenschaftswohnungen werden ebenfalls nachgefragt.

Der Analyse folgend lässt sich zusammenfassend feststellen, dass weder Experten noch Leistungsanbieter hinsichtlich der EU12 Staatsbürger in Wien besonderen Handlungsbedarf sehen. Auch die befragten EU12 BürgerInnen schienen mit den verfügbaren Leistungen und der Betreuung durch die Serviceleister zufrieden.

Arbeitsmarktzugang und gute Integration in den Arbeitsmarkt sind wichtige Voraussetzung für eine gelungene Migration und Integration sowie mögliche Eigenversorgung durch Einkommen. Mehr Mittel für Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen, persönliche Beratung in migrationsrelevanten Fragen sowie die Anerkennung von Ausbildungen könnten aber eine rasche und effiziente Integration noch verbessern.

6. Literaturverzeichnis

AMS (2014), Sonderauswertung des Arbeitsmarktservice zu Arbeitslosen, Beschäftigten, Schulungsteilnehmern und AMS-Maßnahmen in Österreich, Auszug April 2014.

AMS Österreich (2016a), Sonderauswertung des Arbeitsmarktservice zu AMS-Maßnahmen in Wien, Auszug 26.04.2016.

AMS Österreich (2016b), Sonderauswertung des Arbeitsmarktservice zu den Arbeitslosen, Beschäftigten und SchulungsteilnehmerInnen nach Nationalität für Wien und Österreich, Auszug 27.04.2016.

Beratungszentrum für Migranten und MigrantInnen (2014), http://www.migrant.at/

BIC (2014), *Migration und Arbeitswelt*, in:
http://www.bic.at/downloads/at/themen/migration_und_arbeitswelt.pdf

BMEIA (2016), Integrationsbericht des Expertenrates, Bericht des Expertenrats für Integration, in:
http://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht/

BMFJ (2014), Homepage des Familienministeriums, http://www.bmfj.gv.at/

BMFJ (2014), Sonderauswertung zu (im Inland befindlichen) Kindern mit Bezug von Familienbeihilfe nach Staatsbürgerschaft.

Gstrein M. (2014), *Report on the Social Dimension of intra-EU mobility: impact on public services – AUSTRIAN country study*, project for Eurofound, published as: Eurofound (2015), Social dimension of intra-EU mobility: Impact on public services, Publications Office of the European Union, Luxembourg, in:
http://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef1546en_3.pdf .

Hauptverband der Sozialversicherungsträger (2016a), Statistische Daten aus der Sozialversicherung - Beschäftigte in Österreich, Jahresdurchschnitt 2015, in:
http://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/content/contentWindow?contentid=10008.555194&action=b&cacheability=PAGE&version=1456319588

Hauptverband der Sozialversicherungsträger (2016b), Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2015, Excel Sheets, in:
http://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/content/contentWindow?contentid=10008.555192&action=b&cacheability=PAGE&version=1445409124

Hinte, Holger, Ulf Rinne, and Klaus F. Zimmermann. "Zuwanderung, Demografie und Arbeitsmarkt: Fakten statt Vorbehalte." Einwanderung–Bedrohung oder Zukunft (2012): 263-278.

Kahanec Martin (2013), *Skilled labor flws: lessons from the European Union*, World Bank, Washington, DC. © World Bank, License: CC BY 3.0 Unported, in:
https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/13566; also available as IZA working paper:
http://www.iza.org/en/webcontent/publications/reports/report_pdfs/iza_report_49.pdf

MA 24 (2012), Wiener Sozialbericht 2012, Wiener Sozialpolitische Schriften Band 6, in:
http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/sozialbericht-2012.pdf

MA 24 (2015), Wiener Sozialbericht 2015, Wiener Sozialpolitische Schriften Band 8, in:
https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/sozialbericht-2015.pdf

MA23 – Wien Statistik (2013), *Herkunftsländer der gemeldeten Bewohnerinnen und Bewohner im Wiener Gemeindebau* and *Bewohner nach Migrationshintergrund*, special data analysis for Wiener Wohnen, August 2013.

Magistratsabteilung 23 (MA 23, 2016), Kinder in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Wien in Wien 1989/90 bis 2014/15, Daten basierend auf Kindertagesheimstatistik, Auszug 26.4.2016, in: https://www.wien.gv.at/statistik/bildung/kinderbetreuung/ und https://www.wien.gv.at/statistik/bildung/tabellen/kth-kinder-zr.html

Magistratsabteilung 24 (2016), Gesundheits- und Sozialplanung, Sonderauswertung zu Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Wien, Mai 2016.

Medienservicestelle Neue Österreicher/innen (2015), MSNÖ, Das Portal für JournalistInnen zu Migration und Integration; Auszug 11/2015,in: http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2015/07/07/oesterreich-waechst-durch-zuwanderung/

Österreichischer Integrationsfonds (2013), statistics and publications on the Austrian migrant population, in http://www.integrationsfonds.at/zahlen_und_fakten/

Pesendorfer, K (2015), Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten 2014. Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls der Arbeitskräfteerhebung 2014, Statistik Austria Präsentation, 30. November 2015, Wien, in: file:///C:/Users/Mischa/Downloads/protectect-study_files-praesentation_arbeitsmarktsituation_von_migrantinnen_und_migranten_2014_1.pdf

Presse (2014), Wer Sozialhilfe will muss arbeiten, Artikel von Jeannine Hierländer und Wolfgang Böhm, diepresse.com online, 03.01.2014, in: http://diepresse.com/home/politik/eu/1512821/Wer-Sozialhilfe-will-muss-arbeiten

Sozialministerium (2014), Sonderauswertung zu LeistungsbezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe in Österreich 2000 – 2012, Auszug 11.03.2014

Sozialministerium (2016), Sonderauswertung zu LeistungsbezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe in Wien 2000 – 2015, Auszug 27.04.2016.

Stadler B., Wiedenhofer-Galik B. (2011), *Dequalifizierung von Migrantinnen und Migranten am österreichischen Arbeitsmarkt*, Statistische Nachrichten, Heft 5/2011, in: http://www.statistik.at/web_de/static/dequalifizierung_von_migrantinnen_und_migranten_am_oesterreichischen_arbei_064155.pdf

Stadt Wien (2015), Magistrat der Stadt Wien, MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik, STATISTISCHES JAHRBUCH DER STADT WIEN – 2015, in: https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/jahrbuch.html

Stadt Wien (2016), Homepage zur Wohnbeihilfe, Auszug 21.04.2016, in: https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/wohnbeihilfe/

Statistik Austria (2012a), Mikrozensus Daten für Österreich (2012, Q1-Q4), eigene Analyse.

Statistik Austria (2014a), *Migration und Integration 2014*, in: http://www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/2/publdetail?id=2&listid=2&detail=621 und Pressemitteilung in http://www.statistik.at/web_de/presse/077472

Statistik Austria (2014b), Netto-Zuwanderung nach *Österreich mit +54.728 Personen im Jahr 2013 deutlich höher als zuvor*, in: http://www.statistik.at/web_de/presse/076787

Statistik Austria (2014c), Die Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich– ausgewählte Aspekte, Registerbasierte Statistiken Wohnsituation (RS) Schnellbericht 10.13 April 2014, in: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=076308

Statistik Austria (2014e), Mikrozensus Ad-hoc-Modul Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen, in: http://www.stat.at/web_de/static/mz-fragebogen_ad-hoc-modul_arbeitsmarktsituation_von_zuwanderern_und_ihren_074700.pdf

Statistik Austria (2014g), *Netto-Zuwanderung nach Österreich mit +54.728 Personen im Jahr 2013 deutlich höher als zuvor*, in: http://www.statistik.at/web_de/presse/076787

Statistik Austria (2015a), Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen), Text und Tabellen, in:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen_mit_dem_ausland_aussenwanderungen/index.html

Statistik Austria (2015b), Bevölkerung am 1.1.2015 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland, Auszug 12.2015 und 11.04.2016, in:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html

Statistik Austria (2015c) Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 2002 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit - Wien, Auszug 13/11/2015 und 11.04.2016, in:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/023444.html

Statistik Austria (2015d), Migration und Integration: Zahlen - Daten - Indikatoren 2015. Erstellt von Statistik Austria, Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2015, in:
http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/2/index.html?includePage=detailedView&sectionName=Bev%C3%B6lkerung&pubId=579 ´

Statistik Austria (2015e), Tabellenband Wohnen 2014, Kapitel 1 Mikrozensus, Wien 2015, in:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnsituation/index.html

Statistik Austria (2015f), Wohnen 2014 - Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik, in:
http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/7/index.html?includePage=detailedView&pubId=530&sectionName=Wohnen

Statistik Austria (2015g), Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen), Tabellen zu Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen) 2005-2014 nach Staatsangehörigkeit, Auszug 12.2015 und 11.04.2016, in:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen_mit_dem_ausland_aussenwanderungen/index.html

Statistik Austria (2015h), Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Erstellt am 6.11.2015, Auszug: April 2016, in:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/bedarfsorientierte_mindestsicherung/index.html

Statistik Austria (2015i), Kindertagesheimstatistik 2014/15, Tabelle 13 - Kinder in Kindertagesheimen nach der Staatsangehörigkeit und der Muttersprache 2014/15, in:
https://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:763ea7dc-7bda-43c0-b760-979bf92b6896/kindertagesheimstatistik_201415.pdf

Statistik Austria (2016a), Bevölkerungsregister zum 1.1.2016.

Statistik Austria (2016b), Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Letzte Datenänderung am 25.11.2015, Auszug vom 05.05.2016, in:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/bedarfsorientierte_mindestsicherung/index.html

Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK, 2016), Sonderauswertung zu ärztlicher Hilfe und Heilmitteln, Stand 1. Quartal 2016

Wiener Wohnen (2014), Struktur der Vorgemerkten und Wohnungswerber, Sonderauskunft zu EU12 Staatsbürgern, May 2014. MA23 – Wien Statistik (2013), *Herkunftsländer der gemeldeten*

Bewohnerinnen und Bewohner im Wiener Gemeindebau and *Bewohner nach Migrationshintergrund*, Spezielle Datenanalyse, August 2013.

Wiener Wohnen (2016), Hompepage, http://www.wienerwohnen.at

Zimmermann, Klaus F (2012). Ökonomische Ursachen und Folgen von Migration. No. 47. IZA Standpunkte, 2012.

Zimmermann, Klaus F (2014). Freiheit und Bedrängnis: Zuwanderung am Arbeitsmarkt. No. 66. IZA Standpunkte, 2014.

7. Annex: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Anhang 1: Bevölkerung am 1.1.2015 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland

Staatsangehörigkeit	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vor-arlberg	Wien
Insgesamt	8.584.926	288.356	557.641	1.636.778	1.437.251	538.575	1.221.570	728.826	378.592	1.797.337
Österreich	7.438.848	267.388	509.359	1.501.716	1.291.635	460.710	1.115.876	633.050	321.940	1.337.174
Nicht-Österreich	1.146.078	20.968	48.282	135.062	145.616	77.865	105.694	95.776	56.652	460.163
EU-Staaten, EWR, Schweiz	579.163	15.268	30.089	71.857	69.141	39.202	61.857	61.367	28.729	201.653
EU-Staaten (27)	570.298	14.987	29.458	70.956	68.499	38.705	61.011	60.344	26.921	199.417
EU-Staaten vor 2004 (14)	241.231	3.734	15.255	23.716	26.786	22.203	19.941	43.526	18.931	67.139
Belgien	2.001	22	117	211	167	164	142	377	102	699
Dänemark	1.086	12	31	138	73	124	73	129	35	471
Deutschland	170.475	3.037	10.673	17.534	21.763	16.808	14.327	31.233	15.253	39.847
Finnland	1.422	17	56	194	106	127	138	133	68	583
Frankreich	7.428	88	205	666	439	367	548	623	328	4.164
Griechenland	4.945	34	203	589	440	411	439	398	250	2.181
GB und Nordirland	9.618	129	559	1.144	675	854	862	1.357	278	3.760
Irland	1.265	16	42	132	96	87	96	152	47	597
Italien	22.465	173	2.211	1.177	1.280	1.313	1.631	5.646	1.398	7.636
Luxemburg	766	7	9	39	36	35	44	227	12	357
Niederlande	8.108	109	796	887	578	1.049	654	1.881	471	1.683
Portugal	2.893	24	69	264	421	169	183	483	192	1.088
Schweden	2.831	38	121	344	207	308	245	320	69	1.179
Spanien	5.928	28	163	397	505	387	559	567	428	2.894
EU-Staaten ab 2004 (13)	**329.067**	**11.253**	**14.203**	**47.240**	**41.713**	**16.502**	**41.070**	**16.818**	**7.990**	**132.278**
Bulgarien	19.607	181	306	1.527	1.452	738	1.058	1.062	441	12.842
Estland	475	4	26	48	28	43	35	34	17	240
Kroatien	66.475	975	5.039	5.569	10.756	5.594	11.462	4.889	2.153	20.038
Lettland	1.262	15	35	117	101	115	194	107	74	504
Litauen	1.253	18	46	142	98	95	86	99	74	595
Malta	72	-	1	5	4	4	6	9	6	37
Polen	54.262	564	527	7.251	3.599	936	1.726	1.259	756	37.644
Rumänien	73.374	2.109	2.436	12.428	11.929	2.819	13.919	2.349	1.139	24.246
Slowakei	32.052	2.517	474	7.510	2.828	1.147	1.862	1.590	798	13.326
Slowenien	13.507	118	3.324	779	1.514	693	3.724	519	618	2.218
Tschechische Republik	11.631	153	239	3.243	2.133	621	593	760	279	3.610
Ungarn	54.939	4.597	1.746	8.606	7.261	3.694	6.396	4.131	1.633	16.875
Zypern	158	2	4	15	10	3	9	10	2	103

Quelle: Statistik Austria (2015b), Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am 11.06.2015.

Anhang 2: Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 2002 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit – Wien, Statistik Austria (2015c)

Staatsangehörigkeit	1.1.2002	1.1.2003	1.1.2004	1.1.2005	1.1.2006	1.1.2007	1.1.2008	1.1.2009	1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015
Insgesamt	1.571.123	1.592.846	1.610.410	1.632.569	1.652.449	1.661.246	1.671.221	1.680.135	1.689.995	1.702.855	1.717.084	1.741.246	1.766.746	1.797.337
Österreich	1.313.586	1.322.937	1.333.603	1.342.704	1.349.655	1.352.527	1.350.576	1.346.124	1.343.898	1.342.221	1.340.521	1.340.335	1.338.533	1.337.174
Nicht-Österreich	257.537	269.909	276.807	289.865	302.794	308.719	320.645	334.011	346.097	360.634	376.563	400.911	428.213	460.163
Ausländeranteil in %	*16,4*	*16,9*	*17,2*	*17,8*	*18,3*	*18,6*	*19,2*	*19,9*	*20,5*	*21,2*	*21,9*	*23,0*	*24,2*	*25,6*
EU-Staaten, EWR, Schweiz	77.024	82.273	87.273	96.234	104.479	109.853	119.409	127.662	134.404	142.948	152.564	166.745	183.142	201.653
EU-Staaten (27)	75.397	80.676	85.635	94.505	102.685	108.008	117.522	125.734	132.438	140.851	150.435	164.547	180.934	199.417
EU-Staaten vor 2004 (14), darunter:	26.857	28.720	30.790	33.519	36.609	39.231	42.760	46.006	48.652	51.969	54.532	59.213	63.491	67.139
Deutschland	13.657	14.915	16.118	18.047	20.225	22.351	24.866	27.314	29.398	31.714	33.432	35.969	37.982	39.847
Italien	3.229	3.289	3.517	3.605	3.803	3.965	4.227	4.469	4.727	5.090	5.406	6.092	6.900	7.636
EU-Staaten ab 2004 (13), darunter:	**48.540**	**51.956**	**54.845**	**60.986**	**66.076**	**68.777**	**74.762**	**79.728**	**83.786**	**88.882**	**95.903**	**105.334**	**117.443**	**132.278**
Bulgarien	2.495	3.031	3.525	3.959	4.129	4.133	4.964	5.948	6.647	7.584	8.392	9.463	10.565	12.842
Kroatien	17.852	18.225	18.234	18.337	18.219	17.795	17.691	17.714	17.568	17.443	17.416	17.596	18.789	20.038
Polen	13.652	13.979	14.416	17.971	21.044	23.130	24.570	25.336	25.970	26.988	29.455	32.112	34.993	37.644
Rumänien	3.845	4.895	6.038	6.746	7.418	7.441	9.654	11.347	12.917	14.859	16.463	18.202	20.050	24.246
Slowakei	3.428	4.041	4.530	5.407	6.213	6.746	7.356	7.835	8.354	8.741	9.517	10.642	12.046	13.326
Slowenien	974	1.000	1.035	1.076	1.124	1.155	1.253	1.305	1.327	1.361	1.466	1.644	1.909	2.218
Tschechische Republik	1.885	2.063	2.138	2.217	2.316	2.430	2.584	2.719	2.765	2.824	2.934	3.179	3.414	3.610
Ungarn	4.192	4.459	4.631	4.884	5.129	5.428	6.119	6.845	7.453	8.171	9.206	11.233	14.263	16.875
Drittstaatsangehörige	180.513	187.636	189.534	193.631	198.315	198.866	201.236	206.349	211.693	217.686	223.999	234.166	245.071	258.510
Europa (inkl. Türkei), darunter:	140.646	144.493	144.045	145.439	147.859	146.526	147.226	149.226	152.114	156.464	159.817	164.748	170.034	175.534
Bosnien und Herzegowina	22.838	22.810	21.926	20.586	20.154	19.983	19.794	19.790	19.598	19.460	19.572	19.841	20.410	21.119
Serbien	.	.	.	.	.	.	.	65.793	66.024	67.578	68.081	69.438	70.810	72.518
Türkei	39.206	40.310	40.707	39.813	39.814	38.945	39.618	40.648	41.726	42.824	43.502	44.115	44.816	45.220
Afrika	8.282	9.268	9.553	10.756	11.072	10.869	11.231	11.398	11.862	11.988	12.464	13.228	14.150	14.989
Amerika	5.146	5.415	5.698	5.864	6.246	6.550	6.892	7.255	7.365	7.578	7.721	8.070	8.494	8.778
Asien	22.882	25.512	27.343	28.487	29.136	29.941	32.235	33.002	34.721	35.887	38.165	42.084	46.025	52.205
Ozeanien	399	408	424	410	430	469	488	518	511	530	539	550	584	585
Staatenlos/Unbekannt/Ungeklärt	3.158	2.540	2.471	2.675	3.572	4.511	3.164	4.950	5.120	5.239	5.293	5.486	5.784	6.419

Quelle: Statistik Austria (2015c), Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am 11.06.2015

AutorInnen: Dr.in Michaela Gstrein

Titel: EU12 MigrantInnen in Wien: Sozio-ökonomische Situation und Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Projektbericht

© 2016 WPZ Research GmbH
Mariahilfer Strasse 115/16, A-1060 Wien • Tel. +43 1 189 032 25 • http://www.wpz-research.com